

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **23. und 24. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2012/2013 vom 15. April 2013

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Abendsitzung: J. Würgler (SP)
Beide Sitzungen: K. Brand (CVP), M. Gerber (FDP), S. Gygax (GLP),
U. Holenweg (SVP), Ch. Magnusson (FDP)

T r a k t a n d e n

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 19./20. Sitzung
2.*	05/021	Abschreibung der Motion A. Peter (AL) und M. Stauber (Grüne) betreffend konstruktives Referendum
3.*	12/097	Erhöhung des jährlichen Beitrags von Fr. 20'000.-- auf Fr. 40'000.-- aus der laufenden Rechnung für den Verein Benevol Winterthur
4.*	13/005	Erlass einer revidierten Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur (Finanzkontrollverordnung) / Umsetzung der Motion betr. Wahl der Leitung der Finanzkontrolle der Stadt W'thur
5.*	13/030	Wahl einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung Leitung Finanzkontrolle (sFK): Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin
6.*	12/089	Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Zeughausareal, Revision Gewässerabstandslinie Mattenbach; Revision der Verkehrsbaulinie Mattenbachweg
7.*	12/087	Ermächtigung zum Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 529 (kleine Zeughauswiese) und zur Ausübung von Vor- und Rückkaufsrechten sowie einer Kaufoption für die Liegenschaft Kat. Nr. 1967 (Zeughausareal Süd)
8.*	12/121	Kredit von Fr. 780'000.-- für die Neugestaltung des Knotens Schlosstalstrasse / Wieshofstrasse

- 9.* 13/024 Gewährung zweier Darlehen von max. Fr. 700'000.-- und max. Fr. 800'000.-- an die Biorender AG sowie Vergütung eines erhöhten ökologischen Mehrwerts
- 10.* 13/025 Objektkredit von Fr. 12 Mio. (exkl. MWSt.) für die Beschaffung und Erstellung einer Heizzentrale mit Wärmeverbund im Quartier Waser in Winterthur zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 433
- 11.* 12/041 Begründung des Postulats F. Landolt (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Steiner (GLP) betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt
- 12.* 12/042 Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus - auch im Norden!
- 13.* 12/043 Begründung der Motion F. Landolt (SP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz
- 14.* 11/128 Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und O. Seitz (SP) betreffend Übergangslösung temporäre Veloabstellplätze am HB Winterthur
15. 11/016 Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen
16. 12/072 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil
17. 12/073 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere

(* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B11/189 MARQUES ABRANTES ABREU geb. MARQUES ABRANTES Maria Emília, geb. 1965, portugiesische Staatsangehörige
2. B12/059 FERIZAJ Tahir, geb. 1970, kosovarischer Staatsangehöriger
3. B12/096 SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige
4. B12/118 CINAR Gazi, geb. 1969, türkischer Staatsangehöriger
5. B12/121 JOSEPH André Dexter, geb. 1966, von Trinidad und Tobago
6. B12/169 KLABUNDE Ralf, geb. 1969, und Ehefrau KLABUNDE Sandra, geb. 1972, mit Kindern Morten, geb. 2000, und Thorben, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige
7. B12/175 VESELJI Hana, geb. 1969, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kind MAHMUDI Elbasan, geb. 2004, mazedonischer Staatsangehöriger

8. B12/179 MUSTAFI Fadil, geb. 1978, und Ehefrau MUSTAFI geb. AZIRI Silibare, geb. 1981, mit Kindern Aida, geb. 2003, Xhevrie, geb. 2007, und Vali, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige
9. B12/184 HAJRULLAHU Iljaz, geb. 1957, und Ehefrau HAJRULLAHU geb. ASANOVIC Sofija, geb. 1961, kosovarische Staatsangehörige
10. B12/186 JOVE geb. GALUNAN Independencia, geb. 1954, und Ehemann JOVE Tobias, geb. 1948, philippinische Staatsangehörige

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 23. und 24. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, sich zum Schlussanlass vom 11. Mai noch anzumelden, falls das nicht bereits geschehen ist.

Akustik im Ratssaal: Die Ratsleitung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Reden der Ratsmitglieder vom Publikum oft nicht verstanden werden. Änderungen im Ratssaal, um die Akustik zu verbessern, sind nur mit sehr grossem Aufwand möglich. Deshalb gibt es nur eine Möglichkeit. Die Rednerinnen und Redner müssen lauter reden.

Ratspräsident J. Lisibach verabschiedet in Abwesenheit Urs Holenweg. Er verlässt den Gemeinderat, weil sein beruflicher Aufstieg mit dem Amt als Gemeinderat nicht vereinbar ist. Aus diesem Grund ist er heute nicht anwesend. U. Holenweg war vom Januar 2012 bis April 2013 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Ratspräsident J. Lisibach dankt U. Holenweg für seinen Einsatz für die Stadt Winterthur und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Fraktionserklärungen

Erhöhung der Eintrittspreise

R. Keller (SVP): Aus Sicht der SVP zeigte der Stadtrat mit der angesagten Erhöhung der Eintrittspreise für die Schwimmbäder und die Eishalle keine sportliche Leistung gegenüber den Freizeitsportlern. Die Äusserung des Sportministers, dass Einzeleintritte sportlich keinen Sinn machen, ist ein Schlag ins Gesicht. Die SVP stellt die Frage, ob es sportlich fair gegenüber den Freizeitsportlern ist, dass die Eintrittspreise erhöht werden, wenn die Stadt Winterthur gleichzeitig als Sponsor für den FC Winterthur auftritt und den Verein mit dem Umbau des Stadions mit einer Summe in zweistelliger Millionenhöhe unterstützt. Diese Sportstätte wird nur von wenigen Sportlern benutzt. Warum wird nicht auch der Freizeitsport gesponsert. Sollte die Preiserhöhung innerhalb des Sparprogramms effort14+ erfolgt sein, möchte die SVP daran erinnern, dass nicht höhere Einnahmen erzielt, sondern die Ausgaben gedrosselt werden müssen.

Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) beantragt zwei Geschäft zurückzuziehen, respektive nicht weiterzuziehen. Es handelt sich um die Geschäfte 2010/020 und 2006/053.

W. Langhard (SVP): Geschäft 2010/020: Änderung der Nutzungsplanung: Änderung BZO: Am 31. März 2013 hat die BBK vom Baudepartement einen Brief zum Nachtrag der Bau- und Zonenordnung erhalten betreffend Abstandsregelung gegenüber nicht Bauzonen. Am 18. April 2011 hat der Gemeinderat beantragt das Geschäft zu den Abstandsvorschriften gegenüber nicht Bauzonen an den Stadtrat zurückzuweisen. Mit dem Schreiben vom 28. Januar 2013 informiert die Baudirektion, dass der Regierungsrat eine kantonale Ab-

standsregelung in die Umsetzungsvorlage zur Kulturinitiative aufgenommen hat. Das betrifft Paragraf 263 im Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes. Damit würden gemäss Baudirektion die Voraussetzungen für einen einheitlichen und rechtsgleichen Vollzug geschaffen. Zudem ist damit keine Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnung mehr notwendig. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, eine neue Abstandsregelung gegenüber nicht Bauzonen in der städtischen Bau- und Zonenordnung zu beschliessen. Der Stadtrat beantragt der BBK zuhanden des Grossen Gemeinderates das Geschäft zurückzuziehen. Die BBK hat an der Sitzung vom 25. März 2013 das Schreiben geprüft und beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig den Rückzug des Geschäfts.

Geschäft 2006/053, Nutzungsplanung: Revision von Baulinien an der Wieshofstrasse, Einmündung Schlosstalstrasse: Verzicht auf Anfechtung der Teilgenehmigung durch die Baudirektion: W. Langhard zeigt die Situation anhand eines Plans. Am 11. Dezember 2006 hat der Gemeinderat die Baulinie Wieshofstrasse bei der Einmündung Schlosstalstrasse neu festgesetzt. Am 5. März 2013 genehmigte der Regierungsrat die neuen Baulinien im Bereich des Knotens Wieshofstrasse / Schlosstalstrasse nur zum Teil. Die vom Gemeinderat fortgesetzten Verkehrs- und Arkadenbaulinien innerhalb der Kernzone Wäspimühle genehmigte der Regierungsrat nicht. Begründet wird die Teilgenehmigung damit, dass für Knoten in Kernzonen grundsätzlich keine Verkehrsbaulinien festgelegt werden, da diese Baulinien häufig den Interessen des Natur- und Heimatschutzes, der Orts- und Stadtplanung sowie des Umweltschutzes widersprechen. In diesem Fall erfolgte die Festlegung aufgrund sich widersprechender Vorschriften und ist deshalb nicht zweckmässig. Das Baudepartement hat den Entscheid dem Bauausschuss zur Kenntnis gebracht. Der Bauausschuss beantragt zuhanden der BBK und des Gemeinderates von einer Anfechtung der Teilgenehmigung abzu sehen, da die Erfolgsaussichten minimal sind und die Argumentation des Regierungsrates nachvollziehbar ist. Die BBK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig von einer Anfechtung abzu sehen.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Damit sind die beiden Geschäfte erledigt und werden von der Pendenzenliste gestrichen.

Ratspräsident J. Lisibach: Die Traktanden 6 und 7 werden zusammen behandelt. Wie bereits mitgeteilt werden die Traktanden 11, 12 und 13 ebenfalls gemeinsam behandelt.

1. Traktandum

Protokoll der 19./20. Sitzung

Ratspräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2005/021: Abschreibung der Motion A. Peter (AL) und M. Stauber (Grüne) betreffend konstruktives Referendum

Ratspräsident J. Lisibach: Geschäft 2005/021, Abschreibung der Motion betreffend konstruktives Referendum: Nach dem Volksentscheid vom 23. September 2012, das konstruktive Referendum aus der Verfassung zu streichen, hat der Regierungsrat die Inkraftsetzung per 1. Mai 2013 festgelegt. Damit fehlt die gesetzliche Grundlage für ein konstruktives Referendum in Winterthur. Aus diesem Grund wird die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt.

Der Rat macht keine Einwendungen. Damit ist die Motion 2005/021 abgeschrieben.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2012/097: Erhöhung des jährlichen Beitrags von Fr. 20'000.-- auf Fr. 40'000.-- aus der laufenden Rechnung für den Verein Benevol Winterthur

F. Helg (FDP): Das Jahr 2011 war das Europäische Jahr der Freiwilligenarbeit. Auch in Winterthur ist daran erinnert worden. Eine Galerie mit Fotos von Winterthurerinnen und Winterthurerern ist erstellt und im Dezember 2011 im Rathaus-Durchgang – am gemeinderätlichen Sitzungstag - präsentiert worden. Auch im Winterthurer Jahrbuch 2012 ist darüber berichtet worden. Freiwilligenarbeit hat auch im Winterthur einen hohen Stellenwert. 60 % der Winterthurer Bevölkerung betätigen sich nach der Bevölkerungsumfrage 2011 in der Freiwilligenarbeit. Die Engagements decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ab: Einsätze im sozialen Bereich, in kirchlichen Organisationen, im Sport, in der Kultur, usw. Dabei steht nach einer Bevölkerungsumfrage in Winterthur, publiziert auch im Winterthurer Jahrbuch 2012, die Mitwirkung im sportlichen Bereich an erster Stelle und persönliche Hilfeleistungen an zweiter Stelle. In diesem Zusammenhang spielt der Verein Benevol eine wichtige Rolle. Im Jahr 2000 ist der Verein gegründet worden. Mitglieder des Vereins sind Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten (z.B. Pro Senectute, Kirchgemeinden) und Vereine; zurzeit 72 Mitglieder. Der Verein betreibt eine Vermittlungs- und Beratungsstelle. Die Aufgaben sind im Wesentlichen die folgenden: Umfassende Beratung von Freiwilligen einerseits und von Organisationen andererseits; Vermittlung von Freiwilligeneinsätzen, und zwar unter anderem auch über die Mitwirkung bei der Plattform www.benevol-jobs.ch und über Inserate; Angebot eines Schreibdienstes; Technik-Mentoring (Unterstützung von technisch talentierten Jugendlichen in der Berufswahl). In finanzieller Hinsicht stammt der Ertrag von Mitglieder-, Spenden- und Gönnerbeiträgen (Fr. 85 000; davon Fr. 20 000 von der Stadt Winterthur) und von Einnahmen aus Projekten (Fr. 24 000). Der Aufwand ergibt sich im Wesentlichen aus dem Personalaufwand für die Geschäftsstelle (Fr. 80 000) und dem Sachaufwand und beläuft sich insgesamt auf 126'000 Franken. Der Fehlbetrag (Fr. 17 000) lässt sich bei gleichem Angebot eigentlich nur decken, wenn die Mitgliederbeiträge erhöht würden. Diese sind im Jahr 2011 bereits substantiell von Fr. 200 auf Fr. 250 angehoben worden. Sie haben damit eine obere Limite erreicht, damit die Beiträge gerade auch für kleinere Organisationen noch tragbar sind. Seit der Gründung des Vereins, also seit rund 13 Jahren, beträgt der städtische Beitrag Fr. 20'000 pro Jahr. Seither hat sich aber einiges getan. Darum beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des jährlichen Beitrags.

Die Vorlage wäre bereits im letzten Dezember in der Kommission beratungsreif gewesen. Der Stadtrat hat sie aber nach den Beschlüssen des Gemeinderates zum Budget sistiert und im März dann die Wiederaufnahme des Geschäfts beantragt. Die Kommission Soziales und Sicherheit hat die Vorlage in einer Lesung beraten. Dabei hat die Vertreterin der Stadt im Vorstand, die gleichzeitig als Vizepräsidentin amtiert, die Arbeit des Vereins und die organisatorische Struktur dargestellt. Die Kommission beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Sie ist der Auffassung, dass Freiwilligenarbeit wichtig ist und dass noch ein weites Potenzial für Freiwilligenarbeit brach liegt. Darum braucht es in verstärktem Mass den Einsatz des Vereins bzw. der Fachstelle. So kann einerseits ein effizienter Einsatz für die nachfragenden Organisationen gewährleistet werden und andererseits wird so den Freiwilligen zu erfüllenden und sinnvollen Einsätzen verholfen. Der Mehrwert der vermittelten Freiwilligenarbeit ist denn auch um einiges grösser als die investierten städtischen Mittel, die mit dem vorliegenden Geschäft bewilligt werden sollen. Noch ein Wort in meiner Funktion als Kommissionspräsident: „Einstimmig angenommen“ heisst, dass es in der Kommission keinen Widerstand gegeben hat. So erstaunt es doch, dass vor rund 20 Stunden per Mail noch ein Ablehnungsantrag kommuniziert worden ist. Sinn und Zweck der Kommissionsarbeit ist es, pro- und Contra-Argumente in der Kommission einzubringen und dort sich mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Ist dem nicht so, läuft man Gefahr, die Kommissionsarbeit zu entwerten und die parlamentarischen Gepflogenheiten auf den Kopf zu stellen.

Die FDP-Fraktion ist immer schon für die Freiwilligenarbeit eingestanden. Sie ist auch Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, wie sie auch in der Kantonsverfassung zum Ausdruck kommt: „Art. 5, Abs. 1: Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zu Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei. Abs. 2: Der Kanton und die Gemeinden anerkennen die Initiative von Einzelnen und Organisationen zur Förderung des Gemeinwohls. Sie fördern die Hilfe zur Selbsthilfe.“ Darum erachtet die Fraktion den Betrag von insgesamt Fr. 40'000 pro Jahr für den Verein Benevol als gut investiertes Geld, das eine ausgezeichnete Rendite, nicht direkt in Geld, aber immerhin in einer Stärkung der Freiwilligenarbeit erzielt. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Kredit zu.

M. Thurnherr (SVP): Trotz seiner Zustimmung in der Kommission hat sich die SVP-Fraktion entschieden einen Ablehnungsantrag zu stellen. Die SVP findet die Freiwilligenarbeit sehr wichtig und lobenswert. Es ist klar, dass die Stadt und die Bevölkerung auf die Freiwilligenarbeit angewiesen sind. Wie der Name Freiwilligenarbeit sagt, bedeutet das, dass Menschen freiwillige Tätigkeiten verrichten ohne Anspruch auf Entgelt. Für die SVP ist es störend, dass der Verein Benevol im Jahr 2011 eine neue 20 % Stelle geschaffen hat, dadurch werden die Personalkosten um 20'000 Franken pro Jahr erhöht. Diese Kosten sollen von der Stadt übernommen werden. Die SVP ist der Überzeugung, dass diese Stelle auch durch Freiwilligenarbeit abgedeckt oder dass der Verein durch die Quartierentwicklung unterstützt werden könnte. M. Thurnherr betont, dass die SVP die Freiwilligenarbeit sehr unterstützt und wertschätzt. Es ist aber paradox die jährlichen Beiträge um 100 % zu erhöhen, besonders in diesen Zeiten. Der Stadtrat arbeitet ein Sparpaket in der Höhe von 55 Millionen aus. Man muss versuchen die Ausgaben zu reduzieren und nicht 55 Millionen durch Mehreinnahmen zu generieren, wie zum Beispiel die Erhöhung der Eintrittspreise der Freibäder, die Erhöhung der Mieten für die Turnhallen oder Steuererhöhungen. Eine Einsparung von 20'000 Franken bei einem Sparvolumen von 55 Millionen ist nicht sehr viel. Aber wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Deshalb stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. M. Thurnherr dankt für die Unterstützung.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP unterstützt den Ablehnungsantrag nicht. Freiwilligenarbeit ist eine gute Sache. Sparen ist wichtig und gut. Aber in diesem Fall kann mit wenig Geld sehr viel Nutzen generiert werden. Die Freiwilligenarbeit ist für die Gesellschaft sehr wichtig. Sie ist für das Zusammenleben äusserst hilfreich. Die beteiligten Organisationen sind froh, wenn sie eine Anlaufstelle haben. Viele Freiwillige wissen nicht genau, wo sie sich melden sollen. Die Vermittlungsarbeit ist deshalb wertvoll. Der Schreibdienst wird immer mehr in Anspruch genommen. Dieser Dienst entlastet zudem die Sozialen Dienste der Stadt. Im Vergleich zu anderen Städten ist der Beitrag von Winterthur an den Verein Benevol eher klein. B. Günthard Fitze bittet die Ratsmitglieder, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

B. Helbling (SP): Die SP unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP nicht. Sie unterstützt die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Benevol auf 40'000 Franken. Die Fachstelle ist wichtig, für die 60 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren. Das freiwillige Engagement soll begleitet werden. Es geht darum Organisationen und Vereine zu beraten und ihnen Hilfe anzubieten. Auch die Hilfestellung, die Benevol Winterthur bietet um Freiwillige zu suchen und an den richtigen Ort zur vermitteln ist notwendig. Freiwilliges Engagement soll Berufsarbeit nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen. Dafür braucht es Standards, die Benevol gesamtschweizerisch eingeführt hat. Benevol Winterthur leistet immer wieder Aufklärungsarbeit – zum Beispiel soll nicht mehr als 6 Stunden pro Woche Freiwilligenarbeit geleistet werden. Neben der Beratung von Vereinen und Organisationen und der Vermittlung von Freiwilligen macht Benevol wertvolle Angebote. Der Schreibdienst wurde bereits erwähnt. Besonders zu erwähnen ist das neueste Projekt – das Technik Mentoring. Damit kann Jugendlichen, die in einen technischen Beruf einsteigen wollen, Unterstützung angeboten werden. Das ist eine sinnvolle Sache. Die Erhöhung des Beitrags für Benevol Winterthur ist gut investiertes Geld.

K. Cometta (GLP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag nicht. Freiwilligenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die hohe Lebensqualität in Winterthur. Freiwil-

lige braucht es in allen Bereichen – im Sozialen, im Sport, in der Kultur und auch in der Politik. Benevol leitet als etablierte Fachstelle einen wertvollen Beitrag. Damit sind die 20'000 Franken gut investiert. Dieser Beitrag bringt einen hohen Nutzen und entlastet letztendlich die Stadtkasse.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag nicht. Es ist schwierig Leute zu finden, die bereit sind diese Arbeit zu übernehmen, vor allem wenn es um eine längere Bindung geht und nicht nur um einzelne Projekte. Es macht deshalb Sinn einen Verein mit Schnittstellenfunktion zu fördern. Auch in einem Betrieb wird in Projekte mit einem grossen Benefit investiert. Das ist hier der Fall. Deshalb wäre es falsch jetzt unter dem Spardruck die 20'000 Franken nicht zu sprechen. Störend ist, dass die Ratsmitglieder erst am Sonntagabend erfahren haben, dass ein Ablehnungsantrag gestellt werden soll. In der Kommission war davon nicht die Rede. Auch inhaltliche Vorschläge, wie die Zusammenarbeit mit der Quartierentwicklung, wurden in der Kommission nicht besprochen. Wenn diese Vorschläge bereits in der Kommissionsdebatte unterbreitet würden, könnte man das Für und Wider abwägen. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den Kredit von 20'000 Franken und bittet darum, dass die Diskussionen in Zukunft bereits in der Kommission geführt werden und nicht erst im Gemeinderat.

N. Gugger (EVP) gehört seit 11 Jahren dem Vorstand von Benevol an. Der Präsident und die Vorstandsmitglieder sitzen heute auf der Tribüne. N. Gugger wird bei der Abstimmung in Ausstand treten. Die Rechnung der SVP ist nicht richtig. M. Thurnherr hat erklärt, dass eine 20 % Stellen geschaffen werden soll, die 20'000 Franken kostet. Die Rede ist von einer hochqualifizierten Fachperson, deren Aufgaben nicht von Freiwilligen übernommen werden können. Die Freiwilligen sollten maximal 6 Stunden pro Woche investieren. Zudem ist die Stadt Winterthur in den letzten 11 Jahren durch die Freiwilligenarbeit entlastet worden. Es ist nicht logisch und finanziell kann N. Gugger der Argumentation nicht folgen, wenn jetzt eine einfache Dreisatzrechnung erstellt und erklärt wird, dass die Stadt 20'000 Franken sparen kann nach dem Motto „wer den Franken nicht ehrt, ist des Rappens nicht wert“. In der Budgetdebatte hat N. Gugger festgehalten, dass azyklisch investiert werden soll. Man muss sich zuerst überlegen, wie viel diese Fachstelle einbringt. N. Gugger hält fest, dass die Fachstelle weit mehr einbringt, als die 20'000 Franken, die jetzt zur Debatte stehen. Die Stadt braucht pragmatische Lösungen. Dieser Kreditantrag ist ein Beitrag an die geforderten pragmatischen Lösungen. Das würden sicher alle Stadträte unterschreiben. Sonst hätten sie diesen Antrag nicht gestellt. N. Gugger dankt für die Unterstützung und tritt in den Ausstand.

Ratspräsident J. Lisibach: Wenn ein Ratsmitglied in den Ausstand tritt, schliesst das die Beratung mit ein.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Wenn die SVP den Ablehnungsantrag nicht gestellt hätte, dann hätte M. Wäckerlin das übernommen. Es macht keinen Sinn mitten im Jahr und mitten in den Sparbemühungen willkürlich das Budget von einem Verein zu erhöhen. Vielmehr müsste man endlich eine saubere Aufstellung machen, welcher Verein zu welchem Zweck von der Stadt unterstützt wird. Nicht nur im Sozialdepartement unterstützt die Stadt eine grosse Anzahl von Vereinen. Im Zuge der Sparbemühungen wird man aufräumen müssen. Ob der Verein Benevol in Zukunft noch unterstützt wird, ist fraglich. Im Herbst hat der Verein, nach dem Wissenstand von M. Wäckerlin, für ein Propagandaprojekt 24'000 Franken ausgegeben. Der Schreibdienst überschneidet sich mit dem des Treffpunkts Vogelsang. Zu den Leistungen von Benevol hat M. Wäckerlin einige kritische Stimmen vernommen. Zuerst müsste eine Gesamtschau erfolgen. Es macht keinen Sinn, jetzt eine Erhöhung zu sprechen, die vielleicht im kommenden Budget bereits wieder gestrichen werden muss.

R. Harlacher (CVP): Es ist absolut berechtigt, dass sämtliche Erhöhungen kritisch hinterfragt werden. Das ist auch bei diesem Beitrag notwendig. Die CVP-Fraktion ist aber überzeugt, dass diese Erhöhung sinnvoll ist. Die Freiwilligenarbeit ist gerade in einer finanziell schwierigen Situation wichtig und bringt eine gewisse Entlastung für die Stadt. Die Freiwilligenarbeit ist unverzichtbar. Sie CVP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Beitrags, weil sie

glaubt, dass die Anstrengungen des Vereins Benevol der Stadt dienlich sind. Die CVP will die Freiwilligenarbeit stärker fördern.

Ch. Kern (SVP): Offensichtlich unterschätzt N. Gugger die Leute, die Freiwilligenarbeit leisten. Er hat diese abqualifiziert und erklärt, dass sie nicht in der Lage sind eine 20 % Stelle zu übernehmen. Das ist äusserst bedenklich für ein Vorstandmitglied. Wenn man sich Mühe geben würde, könnte sicher jemand mit den notwendigen Qualifikationen gefunden werden, der bereit ist diese Arbeit zu übernehmen.

D. Berger (Grüne/AL): Die von M. Wäckerlin geforderte Gesamtschau ist jedes Jahr im Budget enthalten. Die Beiträge an Dritte sind jeweils aufgeführt. Im Rat wird darüber diskutiert, ob diese Ausgaben genügend detailliert aufgeführt sind. Zudem werden die einzelnen Beiträge immer wieder hinterfragt. Wenn man den Budgetprozess verfolgt, kann man feststellen, dass die Beiträge an Dritte jedes Jahr zum Thema gemacht werden.

Stadtrat N. Galladé dankt für die Debatte. Sein Dank gilt vor allem dem Referenten F. Helg für seine Darlegung. Im europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 hat sich der Stadtrat intensiv mit der Freiwilligenarbeit auseinandergesetzt. Stadtrat N. Galladé ist dabei der Ausspruch begegnet: „Freiwilligenarbeit ist unbezahlbar.“ Das ist sehr treffend, weil es auf zwei Ebenen sehr aussagekräftig ist. Zum einen auf der Ebene der Ökonomie – die Stadt könnte die Arbeit, die durch Freiwillige geleistet wird, nicht bezahlen. Zum anderen hat die Freiwilligenarbeit auch einen gesamtgesellschaftlichen Wert. Es bringt die Leute zusammen und baut Brücken über die Generationen hinweg. Die Arbeit trägt dazu bei eine Stadt zu schaffen, in der alle einen Platz finden. Der Stadtrat hat das Jahr der Freiwilligenarbeit zum Anlass genommen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit genauer zu prüfen. Viele Zweige der Stadtverwaltung sind auf die Unterstützung von Freiwilligen angewiesen. Das betrifft die Feuerwehr genauso wie die Alterszentren und viele andere Bereiche, wie zum Beispiel die Quartierentwicklung. Auf der anderen Seite erbringen auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Freiwilligenarbeit.

Der Stadtrat hat sich auch mit der Zukunft der Freiwilligenarbeit befasst. Benevol hat eine Veranstaltung organisiert, um Trends in der Freiwilligenarbeit auszumachen. Die Stadt hat den Freiwilligen im Rahmen von Veranstaltungen gedankt. Im Weiteren wurden im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung Erhebungen durchgeführt. Dabei sollte abgeklärt werden, wie die Freiwilligenarbeit begünstigt werden kann. Die Leute engagieren sich vermehrt projektbezogen und unterstützen nicht mehr das ganze Leben den gleichen Verein. Benevol leistet seit 13 Jahren wertvolle Dienste. Es ist daher folgerichtig, dass diese Institution, die in Winterthur kostengünstige Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und vielen anderen Vereinen erbringt, unterstützt und gestärkt wird. Viele Vereine haben sich Benevol angeschlossen und es werden mehr Leistungen erbracht. Es geht letztlich darum zwischen den Freiwilligen den Vereinen zu vermitteln. Die Vereine werden durch Benevol unterstützt. Das reicht von der Rekrutierung bis zur Aus- und Weiterbildung. Auch aufgrund der finanziellen Situation ist diese Erhöhung des jährlichen Beitrags sinnvoll. Diese Erhöhung beträgt zwar 100 % aber bei den Prozentzahlen kommt es darauf an auf welcher Basis man startet. Im Vergleich sind sowohl die 40'000 Franken, wie auch der pro Kopfbeitrag, der in Winterthur ca. 0,40 Franken beträgt, markant tiefer als die Vergleichswerte aus den Städten Bern und Biel oder den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch in schwierigen Zeiten eine Erhöhung im Bereich der Freiwilligenarbeit einen Mehrwert generiert. Deshalb begrüsst es der Stadtrat sehr, wenn der Gemeinderat im Sinne einer Wertschätzung der Freiwilligenarbeit und der Agentur Benevol den stadträtlichen Antrag unterstützt. Angesichts der eingangs erwähnten Aussage, dass Freiwilligenarbeit unbezahlbar ist, scheint die Erhöhung um 20'000 Franken durchaus vertretbar. Stadtrat N. Galladé dankt den Fraktionen, die diesen Antrag unterstützen im Namen des Stadtrates und auch der SVP, dass sie mit ihrem Ablehnungsantrag eine Diskussion im Rat ermöglicht hat. Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Arbeit ist das durchaus angemessen. Die breite Unterstützung freut nicht nur den Stadtrat sondern auch die Freiwilligen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag mit grosser Mehrheit ab und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Damit ist das Geschäft 2012/097 erledigt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/005: Erlass einer revidierten Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur (Finanzkontrollverordnung) / Umsetzung der Motion betr. Wahl der Leitung der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Ratspräsident J. Lisibach: Das Geschäft kann ohne Beratung beschlossen werden. Der Stadtrat hat sich den Änderungen der Aufsichtskommission (AK) angeschlossen.

M. Zeugin (GLP/PP): Am 21. Januar 2013 ist die Motion betreffend der Wahl der Leitung der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur im Grossen Gemeinderat eingereicht worden. Anlässlich der darauf folgenden Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2013 hat der Grosse Gemeinderat mit grosser Mehrheit die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat erklärt, dass er dieser Motion entsprechen wird. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gilt die Motion als erheblich erklärt. Mit der vorliegenden Weisung vom 13. März beantragt der Stadtrat die Umsetzung der Motion. Die AK hat das Geschäft an mehreren Sitzungen beraten und empfiehlt einstimmig die Verordnung mit einigen kleinen Änderungen anzunehmen. Mit der vorliegenden Revision der Finanzkontrollverordnung wird die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wesentlich gestärkt und gleichzeitig auf die gleiche Stufe gestellt, wie die Ombudsstelle und die Datenaufsichtsstelle der Stadt Winterthur. Dazu sind in der Verordnung zwei wesentlichen Neuerungen vorgesehen. 1. Die Leitung der Finanzkontrolle wird neu auf Antrag einer Spezialkommission bei einer Neuwahl und auf Antrag der Aufsichtskommission bei einer Wiederwahl vom Grossen Gemeinderat für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. 2. Die Finanzkontrolle wird neu direkt der Ratsleitung des Gemeinderates zugeordnet und in diesem Bereich den anderen beiden Stellen gleichgestellt. Im Laufe der Kommissionsberatung haben sich in der revidierten Finanzkontrollverordnung verschiedene kleine Änderungen ergeben. Sie sind alle bis auf eine einstimmig angenommen worden. Die Ratsmitglieder haben eine Kopie der Verordnung erhalten, mit den Änderungen durch die Aufsichtskommission.

M. Zeugin beschränkt sich in seinen Ausführungen auf einzelne wesentliche Punkte. Im Entwurf sind die in der Weisung vom Stadtrat beantragten Änderungen grau hinterlegt. Gelb hinterlegt sind die Änderungen und Ergänzungen, die von der Aufsichtskommission vorgenommen worden sind und türkis hinterlegt sind vom Stadtrat versehentlich vorgenommene Änderungen, die jetzt im Vergleich zur Weisung wieder rückgängig gemacht werden. Sie sind lediglich aus Gründen der Vollständigkeit aufgeführt. Paragraf 1 beinhaltet eine Erklärung, die nach der Beratung durch die Aufsichtskommission eingefügt wurde – nämlich den Passus, dass die Leitung administrativ der Ratsleitung unterstellt ist, fachlich aber der Aufsichtskommission zugeordnet ist. Paragraf 3 ist ein wesentlicher Paragraf. Das hat sich in der Kommissionsberatung niedergeschlagen. Die Kommissionsmitglieder haben über zwei Varianten abgestimmt. 1. Die AK hat präzisiert, dass der Beschäftigungsgrad 80 bis 100 % betragen soll. Das wurde vor allem aufgrund der Überlegung eingefügt, dass auch in der Leitung der Finanzkontrolle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden soll. 2. Die Besoldung wird auf Antrag der SVP mit einer maximalen Lohnklasse sowie der adäquaten Erfahrungsstufe und einem maximalen Leistungsanteil fixiert. Im Unterschied zur Weisung des Stadtrates. Eine Minderheit in der Kommission hat beantragt, dass keine maximale Lohnklasse in der Verordnung festgeschrieben werden soll. Die Aufsichtskommission hat sich aber mit 3 zu 8 Stimmen für eine Maximierung ausgesprochen. 3. Die Besoldung und der Beschäftigungsgrad werden vom Grossen Gemeinderat auf Antrag der Aufsichtskommission festgelegt. Der Ablauf wird in der Verordnung festgehalten, damit keine Missverständnisse passieren. Paragrafen 9 und 10: Darin wird die administrative Unterstellung präzisiert. Das wurde in der ursprünglichen Motion nicht gefordert, wird aber vom Stadtrat

trotzdem beantragt. Die Aufsichtskommission hat sich dem Antrag angeschlossen. Die Aufsichtskommission pflegt bereits einen regelmässigen Austausch mit der Finanzkontrolle. Das heisst diese Änderung führt im Rahmen der Kommissionsberatung nicht zu einem zusätzlichen Aufwand. In den Paragraphen 14 und 15 werden irrtümlich vorgenommene Änderungen gestrichen. Die Paragraphen 24 und 25 enthalten die Schlussbestimmungen, die der neuen Verordnung angepasst werden mussten. Insgesamt hat sich der Stadtrat sämtlichen Änderungen angeschlossen. Die Aufsichtskommission ist der Meinung, dass mit den vorgenommenen Änderungen die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle als oberstes finanzielles Fachorgan der Stadt Winterthur wesentlich gestärkt werden kann. Damit wird auch die Motion umgesetzt. Die Aufsichtskommission beantragt einstimmig, die Verordnung anzunehmen und damit die Motion als erledigt abzuschreiben.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass er bei der Wahl der Leitung der Finanzkontrolle bisher eine gute Hand bewiesen hat. Ein intelligenter Stadtrat hat grosses Interesse an einer unabhängigen Finanzkontrolle und respektiert die Gewaltentrennung. Das Begehren des Gemeinderates, dass sich diese Unabhängigkeit auch in der Verordnung widerspiegeln soll, ist nachvollziehbar. Der Stadtrat hat sein Möglichstes dazu beigetragen, dass der Gemeinderat die Vakanz, die sich abzeichnet, nutzen und diesen Wechsel vollziehen kann. Der Stadtrat wünscht dem Gemeinderat viel Erfolg bei der Wahl des neuen Leiters oder der neuen Leiterin der Finanzkontrolle.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Damit hat der Gemeinderat der revidierten Verordnung zugestimmt. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2013/030: Wahl einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung Leitung Finanzkontrolle (sFK): Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin

Ch. Ulrich (SP): Die IFK schlägt vor, dass die Spezialkommission mit 5 Mitgliedern ausgestattet wird. Vorgeschlagen sind folgende Personen: Ch. Baumann (SP), G. Gisler-Burri (SVP), St. Feer (FDP), D. Schraft (Grüne), und M. Zeugin (GLP). Als Präsident schlägt die IFK St. Feer vor.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Er schlägt vor die Mitglieder der Kommission in globo zu wählen – St. Feer als Präsident, Ch. Baumann (SP), G. Gisler-Burri (SVP), D. Schraft (Grüne) und M. Zeugin (GLP) als Mitglieder der Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung Leiter Finanzkontrolle.

Der Rat stimmt dem Vorschlag zu. Damit ist die Spezialkommission eingesetzt.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg.

6. und 7. Traktandum

GGR-Nr. 2012/089: Änderung der Nutzungsplanung: Umzonung Zeughausareal, Revision Gewässerabstandslinie Mattenbach; Revision der Verkehrsbaulinie Mattenbachweg

GGR-Nr. 2012/087: Ermächtigung zum Verkauf des Grundstückes Kat. Nr. 529 (kleine Zeughauswiese) und zur Ausübung von Vor- und Rückkaufsrechten sowie einer Kaufoption für die Liegenschaft Kat. Nr. 1967 (Zeughausareal Süd)

F. Landolt (SP) zeigt anhand eines Plans die Lage des Grundstücks. Eine Überbauung des Areals soll gehobenen Ansprüchen genügen. Das war von Anfang an so beabsichtigt. Ein Investorenwettbewerb wurde durchgeführt, damit sollte der Erlös für das Land optimiert werden. Die Rede ist von einem Erlös von ca. 10 Millionen für die Stadtkasse. Auf der anderen Seite hat der Stadtrat versprochen, aufgrund einer Volksinitiative, 10 Millionen für bezahlbaren Wohnraum zu investieren. Bei anderer Gelegenheit hat der Stadtrat bewiesen, dass er um Wohnungen mit tieferen Mietzinsen besorgt ist – beispielsweise bei der Umzonung des Busdepots und im Maienried wurde einer Baugenossenschaft Land versprochen. Der nördliche Teil des Areals soll in der öffentlichen Zone bleiben. Der untere Teil soll umgezont werden in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (W3G). Im nördlichen Teil sollen Kleingewerbe und Kultur angesiedelt werden. Der südliche Teil gliedert sich in zwei Parzellen, die einerseits der Stadt und andererseits der armasuisse gehören. Wesentlich ist die gemeinsame Arealentwicklung, die zwischen der armasuisse und der Stadt Winterthur vereinbart worden ist. In der Folge wurde ein zweistufiger Wettbewerb mit folgenden Zielen durchgeführt: 1. Erstellen von attraktiven Eigentums- und Mietwohnungen im gehobenen Segment. 2. Hohe architektonische Qualität. 3. Vorbildliche nachhaltige Überbauung im ökologischen Sinn. 4. Hervorragende Gestaltung der Freiräume. Mit dem Investorenwettbewerb wurden Interessenten gesucht, die an der Arealentwicklung zu beteiligen wollen. Verlangt wurden ein Wohnungsspiegel und eine Preisofferte für den Kauf sowohl der nördlichen Parzellen der armasuisse wie auch der südlichen Parzelle der Stadt Winterthur. Im Laufe dieses Verfahrens wurde der Quadratmeterpreis auf 1'679 Franken festgelegt. Was knapp 10 Millionen in die Stadtkasse spült. Auf der anderen Seite wird der Stadtrat durch die Volksinitiative verpflichtet 10 Millionen für bezahlbaren Wohnraum einzusetzen.

Auf der zweiten Stufe des Investorenwettbewerbs wurden die örtliche Situation, die Qualität der Wohnungen, städtebauliche und architektonische Qualitäten, die Wirtschaftlichkeit, die Nachhaltigkeit und die Gesamtwirkung beurteilt. Der Jury gehören folgende Personen an: Stadträtin P. Pedernana als Vorsitzende, die ehemalige Stadträtin V. Gick, ein Landschaftsarchitekt, ein Vertreter der armasuisse und ein Vertreter der Immobilienfirma, Fachpreisrichter sind unter anderem der Stadtbaumeister, eine Landschaftsarchitektin und ein Professor der ETH Zürich. Es sind 5 Projekte eingegangen. Die Specogna Immobilien AG ist mit dem Projekt „Henri et Jeanne“ als Siegerin hervorgegangen. Im Einzelnen werden 5 Wohnblocks vorgeschlagen. F. Landolt zeigt eine Visualisierung des Projekts. Vorgesehen ist eine Weiterführung des Freiraums zwischen den ehemaligen Zeughäusern entlang den 5 dreigeschossigen Gebäuden zwischen denen wiederum einzelne Freiräume definiert werden. Im Jurybericht wird erwähnt, dass die Einfahrt in die Tiefgarage überarbeitet werden muss. Entlang dem Mattenbach soll ein Durchgang geschaffen werden für Fussgänger. Zudem wird eine Renaturierung des Ufers vorgeschlagen und eine Freilegung des Breitotobelbachs. Vorgesehen sind 74 Eigentumswohnungen, 43 Mietwohnungen und Gewerbeflächen. Es liegt eine schriftliche Zusicherung von der Specogna AG vor, dass im Minergie-A-Standard gebaut werden soll. Die Kosten für die Offenlegung des Breitotobelbachs entlang der Breitestrasse wird die Erwerberin übernehmen, sie beteiligt sich zudem zu einem Drittel an der Aufwertung des Mattenbachufers, das in Zusammenarbeit mit der Stadt realisiert werden soll. Die Stadt Winterthur hat ein Rückkaufsrecht vereinbart, falls das Projekt nicht realisiert werden sollte.

Anträge: Die Umzonung beinhaltet 4 Anträge. Antrag 1: Der südliche Teil des Zeughausareals wird in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (W3G) umgezont. 2. Die Gewässerabstandslinie Mattenbach wird revidiert. 3. Die Verkehrsbaulinie wird ebenfalls revidiert, damit sie mit der Gewässerabstandslinie identisch ist. Dazu ist ein gemeinderätlicher Beschluss notwendig. 4. Der Stadtrat wird eingeladen, die Festsetzungsbeschlüsse 1 bis 3 amtlich zu publizieren sowie die kantonalen Bewilligungen einzuholen. Das Geschäft ist am 17. Dezember 2012 mit 7 zu 1 Stimmen von der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) angenommen worden. Die Verkaufsermächtigung umfasst 5 Artikel, nämlich 3 Artikel zur Katasternummer 529. Der Stadtrat wird ermächtigt, das Grundstück zu einem festgesetzten Preis zu verkaufen. Er wird zudem ermächtigt ein Vorkaufsrecht auszuüben, das im Vertrag zwischen der Stadt und der Erwerberin ausgehandelt worden ist. Die Stadt wird zudem ermächtigt, das Rückkaufsrecht auszuüben, wenn die Erwerberin bis zum Ablauf der Bewilligung noch nicht mit dem Bau begonnen hat. Die Anträge 4 und 5 befassen sich mit dem Gebiet der armasuisse. Dem Stadtrat wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt, wenn die Specogna das Land, das der armasuisse gehört hat, verkaufen würde. Antrag 5: Analog zum Antrag 3 wird die Stadt ermächtigt, das Land von der Specogna AG zurückzukaufen, wenn das Projekt nicht realisiert wird. In der BBK wurde das Geschäft mit 5 zu 3 Stimmen gutgeheissen.

D. Berger (Grüne/AL) stellt im Namen der Grüne/AL-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Das Thema Zeughausareal beschäftigt die Alternative Liste und die Grüne Partei bereits seit langem. Bereits zu Beginn haben sich die genannten Parteien kritisch geäußert – angefangen bei der Art des Wettbewerbs. Dieser hat so geendet, wie es befürchtet wurde. Der Bodenpreis ist doppelt so hoch und es werden Hochpreiswohnungen gebaut. Im Gegensatz zu anderen Parteien hat sich für die Grüne/AL-Fraktion die Ausgangslage in den letzten Monaten nicht geändert. Die Fraktion bleibt daher klar bei der ablehnenden Haltung gegenüber diesen beiden Geschäften. Der Stadtrat gibt eigenes Land der Spekulation preis und treibt damit die Landpreise in die Höhe und damit auch die Wohnungsmieten. Zudem wird ein falsches Signal gesetzt. Städtische Grundstücke müssen der Spekulation entzogen werden. Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Luxuswohnungen zu bauen oder zu fördern. Das regelt der Wohnungsmarkt selber. Mit dem geplanten Verkauf übernimmt die Stadt diese Aufgabe. Der Gewinn ist ebenfalls nur kurzfristig. Damit wird das viel zitierte Tafelsilber verscherbelt. Die finanzpolitischen Argumente ziehen bei diesem Geschäft nicht, weil kein langfristiger Gewinn erzielt werden kann, sondern lediglich ein einmaliger. Irgendwann hat die Stadt auch die letzten Landreserven verkauft. Was dann?

Finanziell gesehen würde eine Vergabe im Baurecht mehr Sinn machen. Bis vor wenigen Jahren hat sich der Stadtrat ausschliesslich dafür engagiert, dass Wohnungen für gute Steuerzahler gebaut werden. Langsam gibt es eine zaghafte Kehrtwende. In den vergangenen Jahrzehnten wurde im Bereich des sozialen Wohnungsbaus viel zu viel versäumt. Wie kann es sein, dass sich die Stadt jetzt als Spekulant hervortut und einen Wettbewerb ausschreibt mit dem Ziel Wohnungen im Hochpreissegment zu erstellen. Ein durchmisches Quartier, Genossenschaftswohnungen, Wohnungen mit Kostenmiete – all diese Anliegen haben bei dieser Ausgangslage keine Chancen. Das ist auch in einer Interpellationsantwort zu lesen: „Im Rahmen der Verhandlungen wurde rasch klar, im südlichen Teil gehobenes Wohnen anzustreben.“ Aus diesem Grund überrascht das Vorgehen nicht. Der Verkauf ist rundweg abzulehnen. Das gleiche gilt auch für die Umzonung und zwar aus zwei Gründen. 1. Weil sonst die armasuisse allein das Land verkauft und die Stadt damit das Zepter aus der Hand gibt. Es kann kein Gesamtpaket mehr geben. 2. Könnte man, dort wo es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, dichter bauen. In dieser Angelegenheit muss der Stadtrat zurück auf Feld eins. Das ist die sauberste Lösung. Kein Ausverkauf von städtischem Land, keine Spekulation mit städtischem Land zudem muss für das Areal eine gute Durchmischung angestrebt werden. Als andere Variante könnte man das Projekt ruhen lassen. Es ist nicht so, dass die Stadt zu wenig wächst. Aus den genannten Gründen bittet D. Berger die Ratsmitglieder die beiden Geschäfte abzulehnen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion stellt zu beiden Geschäften je einen Ergänzungsantrag. Geschäft 2012/089, Änderung der Nutzungsplanung: Die dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung ist die richtige Dichte am richtigen Ort. In der Vorberatung wurde aufgezeigt, dass genügend Reserven für öffentliche Bauten in der näheren Umgebung vorhanden sind. Die Anpassungen der Gewässerabstandslinien und der Verkehrsbau-
linien sind sinnvoll. In der Kommissionsberatung hat die GLP/PP-Fraktion das Anliegen eingebracht, dass die Möglichkeit eines Radweges auf der linken Seite des Mattenbachs offenzuhalten ist. Im Zusammenhang mit dem Ausbau und dem Netz von schnellen und direkten Velowegen könnte dieser Abschnitt eine Schlüsselrolle spielen. Die Planung ist allerdings noch nicht so weit gediehen, dass man beurteilen kann, wo die Veloroute gebaut werden soll. Das kann auf der linken oder auf der rechten Seite des Mattenbachs sein oder an einem andern Ort. In dieser Situation wäre es ausgesprochen dumm, diese Chance zu verbauen. Der Stadtrat hat glücklicherweise reagiert und bereits im Dezember 2012 das schriftliche Einverständnis der voraussichtlichen Investorin Specogna für einen grundbuchlich zu sichernden Fuss- und Fahrweg eingeholt. Damit scheint die Option auf einen Veloweg am linken Ufer des Mattenbachs gesichert. Das ist aber lediglich für die Specogna AG bindend. Weil auch mit anderen Verläufen des Geschäfts gerechnet werden muss, diese Wahrscheinlichkeit ist in den letzten Monaten gestiegen, hält die GLP/PP-Fraktion ihren Antrag aufrecht. Der Antrag lautet: „Der Stadtrat wird beauftragt, eine Richtplanergänzung für einen linksufrigen Radweg entlang dem Mattenbach zu prüfen. Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass die Option für den Radweg bei einem Verkauf der betroffenen Grundstücke gesichert wird.“ Es ist wichtig, die öffentlichen Interessen zu sichern. Es gibt einige Beispiele, die zeigen, dass die Stadt bei Umzonungen vergessen hat entsprechende Bedingungen zu stellen und das nachträglich teuer bezahlen musste. Das darf hier nicht passieren und die GLP/PP-Fraktion bittet den Rat im Interesse der Steuerzahler und der Velofahrer diesen Zusatzantrag zu unterstützen.

Geschäft 2012/067, Ermächtigung zum Verkauf des Grundstückes: Was spricht gegen einen Verkauf? Es ist eine Tatsache, dass die Stadt nur wenig Land im Stadtgebiet besitzt und damit die Möglichkeit mit eigenen Grundstücken die Stadtentwicklung zu steuern sehr beschränkt ist. Die Grünliberalen haben vor Jahren, als der Stadtrat noch den boomenden Wohnungsbau euphorisch begrüsst hat, ein qualitatives Wachstum angemahnt – mit einer langsameren Zunahme der Bevölkerung und einer ausgewogenen Entwicklung zugunsten von Arbeitsplätzen. Die GLP/PP-Fraktion ist erfreut, dass das inzwischen das Kredo des Gesamtstadtrates ist. Wie passt der Verkauf der Zeughauswiese in diesen Kontext? Eigentlich gar nicht. Die Zeughauswiese bietet die Möglichkeit auf die Bremse zu stehen. Wenn die Fraktion heute dem Verkauf trotzdem zustimmt, geschieht das in Anerkennung der Tatsache, dass man nicht am Beginn eines Prozesses steht, sondern am Ende. Der Vorlauf dieses Geschäfts reicht weit zurück. Die Verhandlungen mit der armasuisse, der Wettbewerb für die Überbauung und die Suche nach einem Investor fallen in eine Zeit, in der der stadt-rätliche Weitblick auf die negativen Aspekte eines schnellen Wachstums noch nicht geschärft war. Wenn man heute ablehnen würde, wäre das kein Bremsen, sondern das Ziehen einer Notbremse. Notbremsen können auch Schaden anrichten. In diesem Fall würde das unter Anderem einen Vertrauensverlust gegenüber der Stadt als Partnerin bewirken. Die GLP/PP-Fraktion verzichtet auf diese Notbremse. Neben diesen kritischen Aspekten aus der Sicht der Stadtentwicklung gibt es gute Gründe für einen Verkauf. Es werden hochwertige Wohnungen in Zentrumslage gebaut. Mit dem Minergie-A-Standard wird ein zukunftsweisender Null- oder sogar Plus-Energie-Standard erreicht. Das heisst es werden Häuser gebaut, die über das Jahr gesehen, mindestens soviel Energie produzieren wie sie verbrauchen. Aus raumplanerischer Sicht wird am richtigen Ort mit dem richtigen Mass an Verdichtung gebaut. Mit der Investorin konnte sich die Stadt zudem über Massnahmen und Finanzierung zur Aufwertung des Mattenbachs und die Sicherung eines Durchgangs für einen Fuss- und Veloweg einigen. Unter Betrachtung all dieser positiven Aspekte, kann die GLP/PP-Fraktion dem Verkauf mit Überzeugung zustimmen.

Wichtig sind folgende Hinweise in Bezug auf die Verknüpfung mit der Volksinitiative für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum: Weil der Verkauf der Zeughauswiese und die Initiative miteinander zusammenhängen, hat sich die GLP/PP-Fraktion in der Vorberatung dafür stark

gemacht, die beiden Geschäfte zusammen zu beraten. Die Fraktion ist der Meinung, dass das mehreren Interessen gleichzeitig gedient hätte – erst Recht im Zusammenhang mit dem angekündigten Referendum gegen den Verkauf. Überraschenderweise hat die GLP/PP-Fraktion keine Unterstützung erhalten. Die Fraktion wird den Antrag zur gemeinsamen Behandlung nicht mehr stellen sondern heute dem Verkauf zustimmen. Damit bleibt es dem Stadtrat und der teilweise kritisch eingestellten linken Ratshälfte überlassen, wie sie mit den widersprüchlichen Forderungen umgehen wollen. Mit der Zustimmung zum Verkauf will die GLP/PP-Fraktion gleichzeitig klarstellen, dass das kein Freipass ist für die Umsetzung der Volksinitiative. Versprochen wurde noch nichts. Die GLP/PP-Fraktion hat bei der vorläufigen Unterstützung des Anliegens Bedingungen gestellt, die nach wie vor gelten. 1. Keine eigene Stiftung oder Organisation. 2. Klare strenge und überprüfbare Belegungsvorschriften für öffentlich subventionierte Wohnungen. 3. Keine Abstriche bei der Ökologie. Die GLP/PP-Fraktion wird die Umsetzungsvorlage genau prüfen und allenfalls auch ablehnen. Aus der Entstehungsgeschichte der Initiative geht hervor, dass die Unterstützung für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Höhe von 10 Millionen nur dann möglich ist, wenn der Buchgewinn von 10 Millionen beim Verkauf der Zeughauswiese realisiert werden kann. Die GLP/PP-Fraktion geht davon aus, dass das auch der Einschätzung des Stadtrates entspricht. Falls das der Fall ist, würde die Fraktion eine entsprechende öffentliche Bekräftigung begrüßen – gerade mit Blick auf ein Referendum. Im umgekehrten Fall, falls der Stadtrat die Initiative auch umsetzen würde, wenn der Verkauf an der Urne scheitert, wäre es gut zu wissen wo der Stadtrat steht. Für die Zustimmung zum Verkauf müssen die geplanten Neubauten eine hervorragende und zukunftsweisende Qualität aufweisen. Die in der Weisung noch wenig verbindliche Absichtserklärung konnte der Stadtrat mit einer schriftlichen Vereinbarung mit der Specogna inzwischen verbindlich regeln. Die GLP/PP-Fraktion stellt folgenden Antrag mit einer neuen Ziffer 6 zum Verkaufsgeschäft: „Der energetische Standard muss auch erreicht werden, wenn die Realisierung durch die heute vorgesehene Käuferin nicht zustande kommt.“ Diese Möglichkeit wird auch vom Stadtrat nicht ausgeschlossen. Das Szenario wird mit dem angekündigten Referendum leider noch wahrscheinlicher. Wer hinter einer ökologisch vorbildlichen Bauweise steht, soll bitte diesen Antrag unterstützen. Es geht darum, dass der Stadtrat sicherstellt, dass auf diesen Grundstücken die Gebäude mindestens Minergie-A-Standard erreichen. B. Meier dankt für die Unterstützung der Zusatzanträge.

M. Baumberger (CVP) dankt dem Referenten F. Landolt für das Vorstellen des Projekts. Damit konnten alle Ratsmitglieder, die nicht der BBK angehören, eine gute Übersicht gewinnen. M. Baumberger kann sein Votum kurz halten. Die CVP unterstützt das Geschäft 2012/089, Änderung der Nutzungsplanung. Dieses Geschäft stellt das Gerüst für den Verkauf dar. Das Geschäft 2012/087 Ermächtigung zum Verkauf des Grundstückes, befürwortet die CVP ebenfalls, aber mit einer gewissen Zurückhaltung. Es gibt zwei Sichtweisen, eine politische und eine projektbezogene. Aus Sicht der CVP wäre es besser gewesen, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigt worden wäre, wo und wie in der Stadt welche Projekte entwickelt werden sollen. Wo sollen die eher im Hochpreissegment angesiedelten Projekte umgesetzt werden und wo die günstigeren? Es ist auch der CVP ein Anliegen, dass verschiedene Menschen in der Stadt Winterthur leben können, sowohl diejenigen, denen es weniger gut geht wie auch diejenigen, denen es gut geht. Jemand muss auch denen helfen, denen es weniger gut geht. Die Stadt ist deshalb auf Steuereinkünfte angewiesen. Die CVP hat in Gesprächen festgestellt, dass das Siegerprojekt auf eine breite Zustimmung stösst. Der Stadtrat hat Gespräche mit den Wohnbaugenossenschaften geführt und will für den gemeinnützigen Wohnungsbau qualitativ hochstehende Lagen zur Verfügung stellen. Es wäre der CVP zwar lieber gewesen, wenn eine Winterthurer Firma die Arbeiten übernommen hätte. Das ist kein Geheimnis. Nach dem Stand der Entwicklung ist die CVP zum Schluss gekommen, dass das Projekt realisiert werden muss. Die CVP hofft, dass das Referendum, das vermutlich ergriffen wird, keinen Erfolg haben wird und stimmt den beiden Geschäften zu.

L. Banholzer (EVP): Geschäft 2012/089, Änderung der Nutzungsplanung, Umzonung der Zeughauswiese: Die Umzonung in eine dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung macht Sinn und es spricht nichts gegen diese Umzonung, auch wenn das vorgesehene Projekt nicht verwirklicht werden sollte. Die Zonierung ist bereits vor dem Investorenwettbewerb als Grundlage angenommen worden. Die EVP befürwortet die Umzonung und die Zusatzanträge. Dem Antrag der GLP zur Richtplanergänzung für einen linksufrigen Radweg und die Sicherung der Option bei einem Verkauf des Grundstückes, stimmt die EVP ebenfalls zu. Auch wenn an diesem Ort kein Radweg gebaut würde, sollte sich die Stadt die Option offen halten und eine Richtplanergänzung prüfen.

Geschäft 2012/087, Ermächtigung zum Verkauf der Zeughauswiese: Der Verkauf der Zeughauswiese zu einem Quadratmeterpreis von knapp 1'700 Franken hat zum Zeitpunkt, als der Preis bekannt worden ist, auch in der EVP Empörung ausgelöst. Die Mitglieder der EVP-Fraktion haben ihrem Unmut darüber im Rat mit einer Fraktionserklärung Ausdruck verliehen. Es ist zwar bekannt, dass es in Winterthur relativ viele günstige Wohnungen gibt, davon profitieren aber vor allem langjährige Mieter. Wer neu eine Wohnung suchen muss, hat meist nur die Auswahl zwischen teuren und sehr teuren Wohnungen. Dass eine einseitigen Ausrichtung auf den gehobenen Wohnungsbau nicht mehr opportun ist, hat auch der Stadtrat eingesehen und in seinen Legislaturzielen festgelegt, dass auch der günstige Wohnungsbau gefördert werden muss, damit für alle Bewohnenden der Stadt Winterthur passender Wohnraum zur Verfügung steht. Inzwischen sind auch verschiedene Areale für Genossenschaften für gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen. Das Zeughausareal gehört zu zwei Dritteln der armasuisse. Der Stadt gehört lediglich ein Drittel – über diesen Teil muss der Gemeinderat heute entscheiden. Die gemeinsame Entwicklung des Areals hat das vorliegende Projekt hervorgebracht, das sich über das ganze Areal erstreckt. Wenn der Gemeinderat den Verkauf ablehnt, wird die armasuisse allenfalls ein eigenes Projekt umsetzen, das der Meistbietende realisieren wird. Der Stadt würde dann lediglich der eigene Teil der Zeughauswiese für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen. Die EVP-Fraktion befürwortet den Verkauf eher zähneknirschend aus folgenden Gründen: Der Sturm der Entrüstung, der ausgebrochen ist bei Bekanntgabe des Verkaufspreises, scheint der Beginn eines Umdenkens beim Stadtrat gewesen zu sein in Bezug auf den Umgang mit städtischem Land. Der Stadtrat hat aber versichert, dass er den günstigen Wohnungsbau fördern will, das hat er bereits bewiesen. Die Verwirklichung dieses hochstehenden und ökologisch sinnvollen Projekts ist ein Gewinn, auch deshalb weil der Investor verschiedene Auflagen erfüllen muss, wie zum Beispiel die Aufwertung des Mattenbachs. Das kommt der ganzen Bevölkerung zugute. Der Erlös von 10 Millionen aus dem Verkauf ist für die Stadt sehr willkommen – nicht zuletzt für die Initiative für eine Stiftung für bezahlbaren Wohnraum, die mit einem Stiftungskapital von 10 Millionen ausgestattet werden soll. Die EVP-Fraktion wird dem Verkauf zustimmen. Zusatzantrag der GLP: Die weitergehenden Bestimmungen zum Minergie-Standard lehnt die EVP ab. Der heute bekannte Investor garantiert bereits den höchsten Minergie-Standard. Falls ein anderes Projekt verwirklicht werden soll oder eine andere Bauherrschaft zum Zuge kommen sollte, müssten die Bedingungen neu ausgehandelt werden.

W. Langhard (SVP): Geschäft 2012/089, Änderung der Nutzungsplanung: Das Zeughausareal ist sehr gut erschlossen und liegt unmittelbar beim Stadtzentrum. Die armasuisse und die Stadt wollen 1'400 Quadratmeter in eine Bauzone W3G umzonen und überbauen. Die armasuisse und die Stadt haben gemeinsam ein zweistufiges offenes Verfahren durchgeführt. Die armasuisse muss sich an der Revitalisierung des Mattenbachs und der Aufwertung des Mattenbachweges beteiligen. Das zweistufige Verfahren hat gezeigt, dass das Land für den Bau von Wohnungen im gehobenen Segment sehr geeignet ist und nicht unbedingt für eine Überbauung durch Wohnbaugenossenschaften. Der Stadtrat muss aber dafür sorgen, dass die Wohnbaugenossenschaften ebenfalls zu ihrem Recht kommen und Land zugesprochen erhalten, damit sie ihre Überbauungen realisieren können. In letzter Zeit wurden einige Bauprojekte im günstigeren Preissegment realisiert. Die geplante Überbauung ist sehr familienfreundlich. Zudem soll der Minergie-A-Standard realisiert werden. Das entspricht den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Umzonung sind Bereinigungen der Zonierung der umliegenden Strassenparzellen sowie der Gewässer-

parzellen vorgesehen. Die Gewässerabstandslinie wird im Bereich des Neubaus grosszügig gesichert. Auch der Fuss- und Wanderweg wird durch die Baulinie gesichert. Die SVP unterstützt die Anträge der GLP nicht. Die schliesst sich den Anträgen des Stadtrates wie sie in der Weisung enthalten sind.

Geschäft 2012/087, Ermächtigung zum Verkauf: Aus 34 Bewerbungen hat der Stadtrat fünf Teams für die Bearbeitung des Projekts auf der 2. Stufe des Projektwettbewerbs ausgewählt. Der Landpreis wurde auf 1'679 Franken pro Quadratmeter festgelegt. Das ergibt für den städtischen Landverkauf rund 9,8 Millionen. Zudem hat sich die Specogna Immobilien AG verpflichtet sich mit 800'000 Franken an der Offenlegung des Breitetobelbachs und an der Aufwertung des Mattenbachs zu beteiligen. Die Specogna ist zudem verpflichtet, das Siegerprojekt zu realisieren, wenn alles wie geplant über die Bühne geht. Die SVP wird die Anträge der GLP nicht unterstützen und unterstützt die Anträge des Stadtrates.

D. Schneider (FDP): Die FDP erachtet es als sinnvoll, dass an dieser zentralen Lage Wohnraum im gehobenen Segment erstellt wird. Auch das Wohnen im Alter ist an diesem Ort attraktiv, weil das Areal sehr zentrumsnah ist. Die Vorkaufsrechte sind geregelt, das wird von der FDP begrüsst. Der Bau von günstigem Wohnraum wurde bereits angesprochen. Es ist bekannt, dass bereits entsprechende Aktivitäten im Gang sind. Der Stadtrat hat das Anliegen aufgenommen. Es ist wichtig, dass auch gute Steuerzahler ihren Wohnsitz in der Stadt Winterthur nehmen können. Der Verkauf des Areals ist an ein reifes Projekt geknüpft. Deshalb stellt sich für die FDP in diesem speziellen Fall die Grundsatzfrage, ob das Land verkauft werden soll nicht mehr. Die FDP wird dem Verkauf zustimmen. Sie teilt inhaltlich auch die Ansicht, dass der Minergie-A-Standard erstrebenswert ist. Es ist aber nicht notwendig, das zur Bedingung zu machen. Das kann auch mit einem anderen Investor ausgehandelt werden, falls das notwendig werden sollte. Die FDP lehnt deshalb den Zusatzantrag der GLP/PP-Fraktion ab.

Die Umzonung ist die logische Konsequenz dieses Geschäfts. Die FDP stimmt diesem Antrag zu. Den Antrag der GLP/PP-Fraktion, was den linksufrigen Radweg anbelangt, lehnt die FDP ab. Am linken Ufer des Mattenbachs besteht bereits ein Weg. Die Verankerung im Richtplan ist übertrieben und unnötig. Mit einem anderen Investor kann das erneut ausgehandelt werden, falls das notwendig werden sollte. Die FDP-Fraktion stimmt den beiden Geschäften zu und lehnt die Anträge der GLP/PP-Fraktion ab.

Ch. Baumann (SP): Die SP hat das Geschäft intensiv diskutiert, an Mitglieder- und Sektionsversammlungen und auch mehrmals in der Fraktion, aber auch mit Parteien und Verbänden. Aufgrund dieser Debatten hat sich die SP-Fraktion ein Bild gemacht. Verschiedene Argumente sprechen zwar für diese beiden Vorlagen aber es gibt auch Gründe für eine Ablehnung. Auf der einen Seite wurde ein architektonisch gelungenes Siegerprojekt ausgewählt. Es handelt sich um einen schönen Bau, gut gelöst mit Freiraum und Durchlässigkeit. Die Umgebungsgestaltung ist ansprechend und auch aus ökologischer Sicht ist das Projekt zu begrüßen. Es ist zu begrüßen, dass das Areal von der Stadt gemeinsam mit der armasuisse entwickelt werden soll. Mit dem Verkauf würde man ein zentrales Grundstück der Stadtentwicklung zuführen und es könnte in nützlicher Frist überbaut und belebt werden.

Das ist sicher ein Gewinn für die Stadt.

Auf der negativen Seite stehen folgende Gründe im Vordergrund: Einerseits ist das verunglückte Vorgehen mit dem Investorenwettbewerb zu kritisieren. Das hat den Preis so massiv in die Höhe getrieben, dass die Stadt die Preise auf dem Immobilienmarkt zusätzlich angeheizt hat. Die SP fordert seit Jahren, dass die Stadt genau gegenteilig einwirken und den Boden der Spekulation entziehen soll. Es ist bedenklich, dass die armasuisse nur auf maximalen Gewinn aus ist und keinerlei soziale Verantwortung für das Zusammenleben in der Stadt übernehmen will. Da private Bauherren vor allem renditeorientiert denken, erstellen sie meist teure Wohnungen und nehmen keine Rücksicht auf die Buntheit und die soziale Durchmischung. Aus dieser Logik ist ein Teil der SP der Meinung, dass das städtische Land dieser Politik, die jetzt angeheizt wird, entzogen werden soll. Zudem fordert die SP seit Jahren, dass die Stadt das Land nicht mehr verkaufen, sondern im Baurecht abgeben soll. Ein Verkauf bringt einen einmaligen Gewinn, der schnell ganz verschwunden ist. Die Erlöse aus dem Verkauf des Archareals oder der Eisweiher sind schnell versickert oder gar an den

Kanton zurückgegangen. Mit einem Baurechtszins hätte die Stadt jährliche Einnahmen. Es handelt sich um ein politisches Projekt, das nicht auf Schwarz oder Weiss reduziert werden kann. Deshalb wird die SP-Fraktion geteilt abstimmen.

J. Würgler (SP) gehört zum Teil der SP, der diese beiden Geschäfte vollumfänglich ablehnt und den Ablehnungsantrag von D. Berger unterstützt. Wenn man die Geschichte dieses Projekts betrachtet, stellt man fest, dass diese Vorlage eine Hypothek des alten Stadtrates ist, noch von vor den Wahlen 2010. Die Stadträte, die dieses Projekt angefangen haben, sind mehrheitlich bereits zurückgetreten. Die Planung wurde bereits im Jahr 2009 mit der armasuisse vereinbart. Die Testplanung geht gar auf das Jahr 2006 zurück. Der neue Stadtrat hat sich klar soziale Wohnungsbauziele gesetzt. Also kann der Verkauf der kleinen Zeughauswiese schlicht kein Antrag des heutigen Stadtrates mehr sein. Der jetzige Stadtrat würde das Projekt ganz anders aufgleisen, das ist jedenfalls die Hoffnung von J. Würgler. Der Stadtrat wird doch nicht seine wichtigsten Wohnbauziele einem kurzfristigen Gewinn opfern. Natürlich kann der Stadtrat das Projekt nicht einfach abblasen. Es gibt vertragliche Bindungen, die alle unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderates beziehungsweise einer Volksabstimmung stehen. J. Würgler bittet die Ratsmitglieder, das Trauerspiel zu beenden und die beiden Geschäfte abzulehnen. Dann kann der Stadtrat von neuem beginnen und seine sozialpolitischen Wohnbauziele verwirklichen. Der einzige Punkt an dem der Stadtrat hängen muss, sind die 10 Millionen Erlös. Aber das ist nur kurzfristiges Denken. Das Geld ist nicht verloren, wenn die Ideen, die dem sozialen Wohnungsbau verhaftet sind, verwirklicht werden. Der Grundsatz der heutigen Entscheidung muss sein, befreien wir uns und den nunmehr viel sozialer gesinnten Stadtrat von der alten Hypothek und geben wir ihm nochmals eine Chance, dieses Geschäft neu im Sinne der eigenen neuen Wohnbauziele zu verwirklichen.

Die beiden Areale liegen in der Zone für öffentliche Bauten. Hier ist primär eine Nutzung mit einem öffentlichen Zweck zu suchen bevor eine Umzonung vorgenommen wird. Der gemeinnützige Wohnungsbau wäre sehr wohl ein öffentlicher Zweck. Weder der Bund noch die Stadt haben je über die Beibehaltung oder Weiterführung eines öffentlichen Zwecks nachgedacht. Was hat diese Spekulation möglich gemacht? Der Stadtrat behauptet, die armasuisse habe auf einen Verkauf zum Höchstpreis gedrängt. Aber die armasuisse hat keinen Anspruch darauf, dass das Land aus der Zone für öffentliche Bauten entlassen wird. Die armasuisse ist eingebunden in das Gemeinwesen und wenn der Gemeinderat eine Umzonung ablehnt, weil die Stadt andere Pläne hat, kann die armasuisse den Rechtsweg beschreiten. Das wäre aber eine langwierige Sache. Der Spekulationsgewinn der armasuisse beträgt 20 Millionen. Sie bezahlt der Stadt aber keine Steuern, weil sie eine Bundesanstalt ist und deshalb von den Steuern befreit ist. Die Stadt hat nichts davon. Die Durchmischung war bei diesem Wettbewerb nie ein Thema. J. Würgler hat dazu einen Vorstoss eingereicht, der breite Unterstützung gefunden hat. Er willt Durchmischungsvorgaben in den Wettbewerb aufnehmen. Leider wurden diese Forderungen nicht gehört. Die Vergabe im Baurecht wurde zudem nicht ernsthaft geprüft. Gerade das Gebiet um das Zelgli war immer für den genossenschaftliche Wohnungsbau prädestiniert. Man hat das Zelgliareal aber verschachtelt. Der Stadtrat hat es verpasst, das Areal einer Genossenschaft zuzuführen. Jetzt soll auch das Zeughausareal dem gemeinnützigen Wohnungsbau entzogen werden. Es ist fast eine Zumutung, was der Stadtrat in der Vorlage formuliert hat. Es ist nicht einzusehen, warum sich dieses Areal nur für den gehobenen Wohnungsbau eignen soll. Der Stadtrat soll sich wieder darauf besinnen, dass Winterthur eine soziale Stadt ist.

Vor diesem Hintergrund tröstet es denn auch wenig, wenn die Stadt den Genossenschaften an anderen Lagen Land zur Verfügung stellt. Jeder Quadratmeter Land, den die Stadt verkauft und der Spekulation zuführt, ist verloren für den sozialen Wohnungsbau. Die Wohnungsnot in der Stadt ist so gross wie noch nie. Winterthur gibt Millionen für die Sozialhilfe aus, mit diesem Geld müssen wiederum teure Wohnungen finanziert werden. Der Stadtrat soll das Land dem sozialen Wohnungsbau zuführen, dann können die 10 Millionen in der Sozialhilfe eingespart werden. Auch die Verknüpfung mit der Wohnbaustiftung ist eine unheilige Sache. Früher nannte man das Ablasshandel. Man macht etwas ganz schlimmes und bezahlt dafür 10 Millionen für etwas Gutes. Sachlich und rechtlich haben die beiden Geschäfte nichts miteinander zu tun. J. Würger hofft, dass der Stadtrat eine kreative Lösung

findet für die Wohnbaustiftung. Für eine Sacheinlage müsste die Stadt kein Bargeld ausgeben. J. Würgler weiss nicht, wie weit das Projekt Wohnbaustiftung gediehen ist. Es ist aber eine Zumutung, wenn versucht wird, zwei verschiedene Geschäfte miteinander zu verknüpfen und zu behaupten, dass das Geld für die Wohnbaustiftung nicht vorhanden ist, wenn die Stadt mit dem Verkauf der Zeughauswiese nicht 10 Millionen einnehmen kann. Die Stadt besitzt Liegenschaften, die nach dem Umzug der Stadtverwaltung in den Superblock nicht mehr benötigt werden.

Die gute Architektur, die Freilegung eines Zugangs zum Mattenbach und ein Veloweg sind alles Faktoren, die unzweifelhaft für dieses Projekt sprechen. Deshalb unterstützt J. Würgler den Antrag der GLP, die Option für einen Veloweg in den Richtplan aufzunehmen. Zudem wäre auf dem Areal eine dichtere Nutzung als W3G sinnvoll. Schlussendlich ist die Spekulation mit städtischen Grund und Boden, also mit einem lebenswichtigen Gut, schlichtweg nicht akzeptabel. Diejenigen, die sich im Rat über die Millionen von Glencor entsetzt haben, müssen sich bewusst sein, dass der Stadtrat hier mit den Ressourcen der Stadt spekuliert. Diese Ratsmitglieder müssten jetzt ebenfalls entsetzt sein. Der Stadtrat muss erneut über die Bücher und die Überbauung dieses Areals von Grund auf neu angehen. Eine Nutzung im öffentlichen Interesse ist zwingend. Die SP will einen anderen Umgang mit städtischem Land. Das ist wahrscheinlich eines der letzten Geschäfte, die J. Würgler im Rat vertreten wird. Seinen Aussagen wurde oft nicht geglaubt. Wichtige Themen waren HS07 und der kantonale Finanzausgleich. J. Würgler hat damals erklärt, dass der Stadt 25 bis 35 Millionen fehlen werden, wenn der neue Finanzausgleich zustande kommt. Man hat das nicht geglaubt und den neuen Finanzausgleich angenommen. Der Stadtrat hätte J. Würgler aber besser geglaubt und den Finanzausgleich abgelehnt. J. Würgler bittet die Ratsmitglieder, ihm diesmal zu glauben und das Geschäft abzulehnen.

F. Landolt (SP) vertritt den Teil der SP, der für die beiden Vorlagen stimmen wird. Der grösste Trumpf, der für eine Annahme spricht, ist die gemeinsame Arealentwicklung. Dadurch ist ein Projekt möglich, das städtebaulich gelungen ist. Wenn man das ablehnen würde, dann könnte die armasuisse ein Projekt auf dem eigenen Areal entwickeln und die Stadt würde auf ihrem Teil sitzenbleiben. Natürlich enthält das Projekt eine bittere Pille und eine Kröte, die geschluckt werden muss. Die gemeinsame Arealentwicklung ist keine Hypothek des alten Stadtrates, sondern eine gute Aktion. Der ehemalige Stadtrat W. Bosshard hat dazu beigetragen, dass diese gemeinsame Arealentwicklung möglich wurde. Man kann jetzt lange darüber nachdenken, ob es nicht besser gewesen wäre, das Land der armasuisse abzukaufen. Man hätte aber auch in Neuhegi das Land kaufen können, anstelle von Implanzia. Eventuell wäre das finanziell viel interessanter gewesen. Die finanzielle Lage der Stadt lässt solche Transaktionen kaum zu. In Neuhegi sieht man, dass die Arealentwicklung durch die Konstellation der Eigentümer auch behindert werden kann. Ein weiterer Punkt ist die hohe Anzahl der Parkplätze. Geplant sind 117 Wohnungen und 1'500 Quadratmeter Gewerbefläche. Dafür sind 159 Parkplätze in einer unterirdischen Parkebene vorgesehen. Die SP ist der Ansicht, dass zu viele Parkplätze geplant sind. Diese Anzahl ist aber grundsätzlich bewilligungsfähig. F. Landolt fordert den Stadtrat auf, im Bewilligungsverfahren und im Laufe der weiteren Projektentwicklung auf diesen Punkt Einfluss zu nehmen, weil die hohe Anzahl Parkplätze dem städtischen Gesamtverkehrskonzept widerspricht. Die Stadt braucht andere Mobilitätskonzepte. Die SP-Fraktion steht mehrheitlich hinter dieser Vorlage. Die Anträge der GLP/PP-Fraktion sind überflüssig. Wenn die Specogna das Projekt nicht realisieren sollte, dann hat die Stadt ein Vorkaufsrecht und ist damit voll handlungsfähig. Die SP wird die Zusatzanträge nicht unterstützen.

R. Diener (Grüne/AL) kann und will diese Kröte nicht schlucken, die F. Landolt erwähnt hat. Er muss zwingend Nein sagen zu diesen Vorlagen, weil das Projekt unausgereift und unausgegoren ist. Das Projekt ist bereits seit langem geplant und ist nicht mehr kompatibel mit den heutigen Zielvorstellungen. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Ziel, das sich die Stadt gegeben hat. Das heisst, die Ansprüche und der Verbrauch müssen reduziert werden. In drei grossen Bereichen ist das möglich. Wohnen ist ein Bereich, Verkehr ein anderer und der dritte Bereich betrifft den Konsum. In den Konsum kann die Stadt nicht gross eingreifen. Was den Verkehr und die Gebäude anbelangt, kann die Stadt sehr viel machen. Das vorlie-

gende Projekt sieht zwar eine hervorragende Gebäudedämmung vor und stützt im Bereich Wohnen die 2000-Watt-Gesellschaft, weil aber gleichzeitig der Verkehr nicht hinreichend berücksichtigt wird, ist das Projekt nicht geeignet weiterverfolgt zu werden. Die Mobilität wird bei diesem Projekt mit keinem Wort erwähnt. Das geht nicht. Die Stadt muss auch in Sachen Mobilität vorwärts machen und Mobilitätskonzepte verlangen. Das Sulzerareal Stadtmitte ist ein positives Beispiel. Die Stadt hat in Sachen Mobilität klare Vorgaben gemacht, damit nicht noch mehr Autoverkehr produziert wird. Wenn in einem relativ schwach verdichteten Bereich so viel Automobilität hinzukommt, hat die Stadt zwei grosse Chancen verpasst – nämlich die Verdichtung zu steigern und die Automobilität zu reduzieren. Das Areal ist durch die öffentlichen Verkehrsmittel gut erschlossen. Es wäre falsch an diesem Projekt festzuhalten, nur weil es bereits seit langem geplant ist. Der Gemeinderat muss die Notbremse ziehen und zwar jetzt. Die Stadt besitzt nicht viele Areale, die verkauft werden können. Es kann nicht angehen, dass dieses Areal, das so wertvoll ist, zu einem so enorm hohen Preis verscherbelt wird und die Stadt den Spekulationsgewinn einnimmt. R. Diener bittet die Ratsmitglieder, die Vorlagen abzulehnen, damit die Stadt bei Null beginnen und eine gute, zukunftsfähige Überbauung zusammen mit einem Mobilitätskonzept realisieren kann.

D. Berger (Grüne/AL): J. Würgler hat die Gründe für eine Ablehnung klar und verständlich dargelegt. Das scheinen aber nicht alle Ratsmitglieder verstanden zu haben. Wenn die Stadt das Areal nicht umzont, kann die armasuisse nichts machen. Das ist ein Zusammenhang, der in den Voten etwas untergegangen ist. Ohne die Zustimmung des Gemeinderats zur Umzonung, kann die armasuisse nichts unternehmen, deshalb ist die Stadt nicht darauf angewiesen, dass das Projekt der Specogna Immobilien realisiert wird. D. Berger bittet die Ratsmitglieder, die beiden Vorlagen abzulehnen.

Z. Dähler (EDU): Ein Punkt, der Z. Dähler bei diesem Geschäft Bauchweh macht, ist die Verknüpfung mit der Initiative für gemeinnützigen Wohnungsbau. Dieser Zusammenhang ist nicht zulässig. Das Geld, das durch den Verkauf der kleinen Zeughauswiese eingenommen wird, kann nicht einfach für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert werden. Es handelt sich um zwei verschiedene Geschäfte. Z. Dähler ist gegen den Verkauf von städtischen Grundstücken, die Stadt soll ihr Land generell behalten und allenfalls im Baurecht abgeben. Situationen wie in Hegi müssen verhindert werden. Die Stadt muss dort für viel Geld Land für ein Schulhaus kaufen. Z. Dähler lehnt die Umzonung ab. Die Stadt soll sich die Möglichkeit erhalten, zu entscheiden, was mit dem Zeughausareal passieren soll. Falls der Gemeinderat den beiden Geschäften zustimmen sollte, stimmt Z. Dähler dem Zusatzantrag der GLP in Bezug auf den linksufrigen Veloweg zu.

Stadträtin P. Pederngana dankt dem Referenten für das souveräne Vorstellen der Weisung und dem Gemeinderat für die differenzierten Stellungnahmen. Das Projekt wurde von vielen gelobt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Freiraumkonzept sehr gut gelöst wurde. Es handelt sich um eine gelungene familienfreundliche Überbauung, die der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht. Das Areal und der Mattenbach werden aufgewertet. Das Minergie-A-Label wäre wegweisend, wenn es in Winterthur realisiert werden könnte. Eine so grosse Überbauung im Minergie-A-Standard gibt es in der Stadt noch nicht. Die Überbauung hat im Vorfeld grosse Ängste im Quartier ausgelöst. Als das Resultat des Wettbewerbs präsentiert werden konnte, ist es im Quartier auf gute Akzeptanz gestossen. Die Bedenken in Bezug auf die Anzahl Parkplätze nimmt die Stadträtin zur Kenntnis. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird das noch geprüft. Es ist fraglich, wie weit die Rechtsgrundlage, das heisst die Parkplatzverordnung, bis dahin bereits angepasst werden kann. Das Vorhaben abzulehnen aufgrund eines fehlenden Mobilitätskonzepts für 117 Wohnungen wäre übertrieben. Man könnte laufend alle Vorhaben entsprechend den jüngsten Anforderungen verbessern. Aber dann würde man nie zu einem Ende kommen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass jetzt eine gute Lösung vorliegt.

Geschäft 2012/089, Änderung der Nutzungsplanung: Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten (ZÖBA). Die Stadt hat geprüft, ob sie einen eigenen Verwendungszweck für eine ZÖBA hat. Das ist nicht der Fall. Das konnte auch im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens gegenüber dem Kanton dargelegt werden. Deshalb liegt die Umzonung auf der Hand.

Was spricht gegen eine Umzonung? Den Landpreis gegen eine Umzonung ins Feld zu führen, ist nicht legitim. In den Voten wurde mehrfach erwähnt, dass dichter gebaut werden müsste, um den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft zu entsprechen. Eine höhere Dichte würde aber zu einer Ablehnung im Quartier führen. Wenn eine höhere Dichte gewünscht wird, dann hätte konsequenterweise ein Änderungsantrag gestellt werden müssen und kein Ablehnungsantrag. Man hätte zum Beispiel statt einer W3G eine W4G oder W5G fordern müssen. Wenn eine andere städtebauliche Entwicklung gewünscht wird, dann müsste der Gemeinderat das einbringen. Der Stadtrat beantragt heute eine Umzonung. Stadträtin P. Pederngana hofft, dass dieser Antrag angenommen wird. In einem Votum wurde gesagt, dass bei einer Ablehnung dieser Vorlage, der Stadtrat erneut eine Umzonung im Gemeinderat beantragen müsste. Wenn das Referendum ergriffen und das Volk das Projekt ablehnen würde, müsste der Stadtrat dem Gemeinderat erneut eine allfällige Umzonung beantragen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass gegen den Gemeinderatsbeschluss ein Rechtsmittel ergriffen wird. Auch gegen die Ablehnung einer Umzonung könnten die Betroffenen ein Rechtsmittel ergreifen. Wenn das Land nicht so verwendet werden kann, wie das geplant ist, besteht ein gewisser Anspruch, dass es in eine verwendbare Zone eingezont wird. Nähere Auskünfte darüber müsste ein Jurist erteilen.

Geschäft 2012/087, Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks: Der hohe Landpreis hat Empörung ausgelöst. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass fünf Investoren 1'700 Franken pro Quadratmeter offeriert haben. Im Verfahren wurde der Preis auf 1'679 Franken reduziert. Der Landpreis und die Diskussionen, die um diesen Verkauf geführt worden sind, haben viel bewegt. Der Stadtrat hat, noch in der alten Zusammensetzung, seine Wohnpolitik neu ausgerichtet. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist mehr in den Vordergrund getreten. Es wurde moniert, dass der Stadtrat die Übersicht etwas verloren habe. Im September 2012 hat der Stadtrat aber sehr umfassend über Wohnbauvorhaben und die beabsichtigte Förderung der Wohngaugenossenschaften informiert. Das Zeughausareal umfasst 5'800 Quadratmeter. Das Maienried, das im Baurecht abgegeben werden soll, umfasst 16'500 Quadratmeter und das Busdepot Deutweg 10'500 Quadratmeter. Im Vogelsang können zudem deutlich mehr Wohnungen erstellt werden, als das heute der Fall ist. Im Gestaltungsplan für das Werk 1 konnte vereinbart werden, dass 30 % der Wohnfläche für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert werden müssen. Auch im Talgut soll mehr Wohnraum entstehen. Stadträtin P. Pederngana weist darauf hin, dass die Stadt den genossenschaftlichen Wohnbereich durchaus hoch gewichtet. Zudem ist das Verhältnis zu den Wohnbaugenossenschaften durchwegs gut. Es ist aber klar, dass es für alle Wohnraum braucht, das heisst, dass Wohnungen in verschiedenen Preissegmenten vorhanden sein müssen. Die Wohnungsnot in Winterthur basiert nicht nur auf dem Bevölkerungszuwachs, sondern zu einem erheblichen Teil auf einem höheren Wohnflächenbedarf pro Person. Die Wohnpolitik der Stadt darf nicht einseitig ausfallen und nur dem gemeinnützigen Wohnungsbau Raum geben, obwohl in Winterthur in dieser Hinsicht ein Nachholbedarf besteht. Es braucht Wohnraum für alle Angebote. Dem Verkauf kann man auch zustimmen, weil das Projekt für die Quartierbevölkerung ein Gewinn ist. Der Breitetobelbach wird zulasten der Bauherrin offengelegt und der Mattenbach wird aufgewertet. Der Verkauf hat zudem das Bewusstsein geschärft, dass sich die Stadt im gemeinnützigen Wohnungsbau engagieren muss. Zu diesem Thema wurde auch eine Volksinitiative eingereicht. Damit wurde eine breite Akzeptanz geschaffen für das Stiftungskapital von 10 Millionen. Diese Stiftung und der Umsetzungsvorschlag dazu lassen sich aber nicht mit diesem Verkaufsgeschäft koppeln. Der Verkaufserlös wird erst nach Erteilen der Baubewilligung in die Stadtkasse fliessen. Der Gemeinderat hat zudem das takten dieser beiden Geschäfte erschwert, indem er die vorläufige Unterstützung an die Bedingung geknüpft hat, dass die Umsetzung der Initiative ohne Gründung einer eigenständigen Stiftung erfolgen muss. Durch diese neue Ausgangslage sind weitere Abklärungen notwendig. Auf der anderen Seite muss die Stadt gegenüber der Specogna Termine einhalten. Man kann deshalb die beiden Geschäfte kaum miteinander takten.

Anträge der GLP/PP-Fraktion: Falls die Specogna nicht selber bauen, sondern das Land verkaufen sollte, müsste der Stadtrat erneut eine Vorlage in den Gemeinderat bringen. Der Stadtrat wird mit dieser Weisung ermächtigt das Land an die Specogna zu verkaufen. Der Bauausschuss, respektive der Stadtrat, hat die Möglichkeit auf dem Minergie-A-Standard zu

beharren, weil eine entsprechende Vereinbarung mit der Specogna getroffen worden ist. Auch die Landsicherung für den Veloweg wurde vereinbart. Falls ein Bauvorhaben eingereicht wird, das den Minergie-A-Standard nicht erreicht und diese Tatsache im Rahmen der Baubewilligung übersehen wird, dann wird die Klausel wirksam mit der eine Konventionalstrafe von einer Million vereinbart worden ist. Die Specogna wird aber die Vereinbarung einhalten. Wenn das Vorhaben nicht mit der Specogna Immobilien AG realisiert werden kann, wird die Stadt das Land zurückkaufen und eine andere Investorin suchen. Selbst dann könnte die Stadt zur Bedingung machen, dass die Anträge der GLP im Rahmen eines neuen Geschäftes berücksichtigt werden. Stadträtin P. Pederngana hofft, dass die Ratsmitglieder beiden Geschäften mit Überzeugung zustimmen werden.

J. Würigler (SP) weiss, dass man nach dem Votum der Stadträtin eigentlich nicht mehr das Wort ergreifen sollte. Stadträtin P. Pederngana hat erklärt, dass für eine dichtere Überbauung auch eine höhere Zonierung verlangt werden müsste. Ein entsprechender Antrag wäre vom Gemeinderat sicher eingereicht worden, wenn er sich zur Zonierung hätte äussern können. Das war aber erst nach Vorliegen des Projekts der Fall. Die Zonierung wird durch das Projekt vorgegeben. Also, wenn der Gemeinderat eine höhere Zonierung realisieren will, muss er das Projekt ablehnen.

Stadträtin P. Pederngana: Eine Zonierung wird zuerst aufgelegt und dann festgesetzt, deshalb bestand die Gelegenheit gegen diese Zonierung Widerstand zu leisten. Zumindest in der vorberatenden Kommission hätte eine andere Zonierung beantragt werden müssen. In der BBK hätte man einen Rückweisungsantrag stellen können, damit eine andere Zonierung geprüft werden kann. Das ist aber nicht geschehen.

Geschäft 2012/089, Änderung der Nutzungsplanung

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag der GLP abstimmen folgende Ziffer 5 einfügen: „Der energetische Standard muss auch erreicht werden, wenn die Realisierung durch die heute vorgesehene Käuferin nicht zustande kommt.“

Der Rat lehnt den Antrag der GLP mit deutlicher Mehrheit ab.

Ratspräsident J. Lisibach schlägt vor, über die Anträge 1 bis 4 gemeinsam abzustimmen. Der Rat ist einverstanden. Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Annahme der Weisung 2012/089 abstimmen.

Der Rat stimmt mit 41 Ja, 12 Nein und 1 Enthaltung dem Geschäft zu. Damit ist das Geschäft erledigt und abgeschlossen.

Geschäft 2012/087, Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks Kat. Nr. 529

Ratspräsident J. Lisibach lässt über folgenden Antrag der GLP abstimmen: „Der Stadtrat wird beauftragt eine Richtplanergänzung für einen linksufrigen Radweg entlang dem Matenbach zu prüfen. Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass die Option für den Radweg bei einem Verkauf der betroffenen Grundstücke gesichert wird.“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsident J. Lisibach schlägt vor, über die Anträge 1 bis 5 gemeinsam abzustimmen. Der Rat ist einverstanden. Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Annahme der Weisung 2012/087 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Geschäft mit 40 Ja zu 12 Nein und 1 Enthaltung zu. Damit ist das Geschäft erledigt und abgeschlossen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/121: Kredit von Fr. 780'000.-- für die Neugestaltung des Knotens Schlosstalstrasse / Wieshofstrasse

Ratspräsident J. Lisibach: Wie vorgängig angekündigt, kann das Geschäft ohne Beratung beschlossen werden, wenn keine Wortmeldungen eingehen.

D. Schneider (FDP): Der Stadtrat stellt folgende Anträge: Antrag 1: „Für die Neugestaltung des Knotens Schlosstalstrasse/Wieshofstrasse wird ein Kredit von 780'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Objekt Nr. 11'359, bewilligt.“ Antrag 2: „Der Kredit erstreckt sich auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. November 2010.“ Diese Weisung hat eine Vorgeschichte. Ursprünglich war keine Weisung geplant. Weil aber die Frage aufgetaucht ist, ob es sich um eine Wert vermehrende und nicht lediglich um eine Wert erhaltende Neugestaltung handelt, hat die BBK entschieden, dass eine Weisung notwendig ist. D. Schneider zeigt anhand von Folien die Situation. Der Kanton hat mit den Bau-linien bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen und hat sich dahingehend geäussert, dass er die Finanzierung übernehmen wird. Die Situation wird für die Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert, indem ein Gehweg auf der Nordseite der Schlosstalstrasse durchgehend Richtung Wieshofstrasse geführt wird. Es werden zwei Fussgängerübergänge mit Mittelinseln angeordnet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Gas- und Wasserleitungen ersetzt und anstehende Werkleitungsarbeiten realisiert werden können. Die Fahrbahngeometrie wird so gestaltet, dass die erforderlichen Schleppkurven in allen Fahrbeziehungen eingehalten werden können. Der Lastwagenverkehr kann dadurch besser um die Kurve geführt werden. Die Sichtverhältnisse werden verbessert. Der Radstreifen wird durchgehend markiert. Die Bautätigkeit in diesem Gebiet wird voraussichtlich zu mehr Verkehr führen. Im Kostenverteiler ist der beantragte Ausführungskredit aufgeführt, der vom Kanton übernommen wird. In der Weisung steht unter 4.2, Einnahmen, dass die Finanzierung voraussichtlich vollständig über den Bau- und Unterhaltsfond des Kantons Zürich erfolgen wird. D. Schneider ist dahingehend informiert worden, dass die Kostenübernahme gesichert ist.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen eingegangen sind. Damit hat der Gemeinderat dem Kredit von 780'000 Franken für die Neugestaltung des Knotens Schlosstalstrasse / Wieshofstrasse zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2013/024: Gewährung zweier Darlehen von max. Fr. 700'000.-- und max. Fr. 800'000.-- an die Biorender AG sowie Vergütung eines erhöhten ökologischen Mehrwerts

Ch. Kern (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ordnungsantrag, das Geschäft 2013/024, bezüglich Biorender zurück in die Kommission zu schicken. Das Geschäft wurde in drei Kommissionssitzungen von der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) besprochen. Der Präsident hat vor der Abstimmung darauf hingewiesen, dass das Geschäft noch nicht abstimmungsreif ist. Trotzdem wurde die Abstimmung durchgedrückt. In der Folge wurde die Diskussion neu lanciert. Am letzten Mittwoch fand die Fraktionssitzung der SVP statt. Dabei wurde über das Geschäft befunden. Nach dieser Fraktionssitzung sind unzählige Anträge der GLP eingegangen. Es war nicht mehr möglich, sich einen Überblick zu verschaffen. Ebenso sind Schreiben des Stadtrates eingegangen, der sich mehrheitlich Verwaltungsratspräsident der Biorender titulierte, was sehr unüblich ist, da er eigentlich die Ratsmitglieder ansprechen sollte. Der letzte Antrag der GLP, der zudem recht komplex ist,

ist heute Nachmittag um 14.15 Uhr eingetroffen. Die SVP-Fraktion konnte das Geschäft aufgrund der Komplexität nicht seriös prüfen. Es war nicht möglich sich ein Bild zu machen oder einen Entscheid zu fällen. Es geht um sehr viel Geld. Die Kommissionsabstimmung zeigt, dass der Gemeinderat nicht bereit ist noch mehr Geld zu investieren. Das bereits investierte Geld muss abgeschrieben werden. Deshalb muss der Gemeinderat einen Schlussstrich ziehen. Es ist nicht möglich an der heutigen Sitzung über das Geschäft zu diskutieren, weil das zu einer ausgedehnten Kommissionsberatung führen würde. Man hat der SVP vorgeworfen, dass kurzfristig gestellte Anträge unseriös seien. In diesem Fall sind aber fast stündlich neue Anträge gestellt worden, das geht so nicht. Die SVP ist nicht bereit heute auf das Geschäft einzutreten. Die Fraktionsmitglieder sind dezidiert der Meinung, dass die Vorlage in der Kommission seriös zu Ende beraten werden muss, damit die Kommission eine Stossrichtung vorgeben kann. Zudem müssen noch juristische Fragen abgeklärt werden, was die Referendumsfähigkeit anbelangt. Ch. Kern kündigt an, dass die SVP ernsthaft den Gang vor den Bezirksrat in Erwägung zieht, wenn das Geschäft heute beraten wird. Sie will prüfen lassen, ob das Geschäft heute behandlungsfähig ist. Ch. Kern bittet die Ratsmitglieder, das Geschäft zurück in die Kommission zu schicken.

Ratspräsident J. Lisibach hält fest, dass ein Antrag gestellt wurde, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen und zurück in die Kommission zu schicken.

F. Landolt (SP): Der Antrag kommt zwar überraschend, ist aber verständlich. Die Ratsmitglieder haben einzelne Anträge, nicht einmal sauber formuliert auf Papier erhalten. Insofern unterstützt die SP-Fraktion die Verschiebung dieses Geschäfts. Es sollte aber möglichst schnell behandelt werden können. F. Landolt betont, dass die SP-Fraktion das Geschäft grundsätzlich unterstützt und die beiden Darlehen bewilligen wird. Insbesondere ist die SP auch dafür, dass Biorender die Möglichkeit erhält mit den 2 Millionen aus dem Gashandel von Stadtwerk zu arbeiten. Das ist ein zentraler Punkt, damit man mit diesem Geschäft vorwärts kommt.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass das Geschäft in der Kommission nicht zu Ende beraten werden konnte. Der Vertreter der GLP/PP-Fraktion hat die Position vertreten, dass noch nicht alle Fragen beantwortet worden sind. Die Mehrheit hat aber anders entschieden und das Geschäft abgeschlossen. Die GLP/PP-Fraktion wird dem Antrag der SVP zustimmen. Es ist sinnvoll, das Geschäft erneut in der Kommission zu beraten. M. Zeugin war ebenfalls befremdet vom äusserst regen E-Mail-Verkehr. Offensichtlich waren die Informationen doch nicht vollständig. Der Gemeinderat muss aufpassen, dass er nicht zu sehr über das Wochenende in Anspruch genommen wird.

M. Baumberger (CVP): Dieser Antrag kommt überraschend. Was nach der Kommissionsitzung stattgefunden hat, ist äusserst unglücklich. Heute um 14.14 Uhr ist der letzte Rückweisungsantrag per Mail eingetroffen. Auf diese Weise ist es kaum möglich im Parlament zu arbeiten. Das Geschäft wurde offensichtlich nicht vertieft genug besprochen. Es wurde aber in der Kommission beraten. Für den Gemeinderat ist es problematisch, dieses Geschäft im Rat vertieft zu diskutieren. All die zusätzlichen Informationen, die nach der Kommissionsberatung eingetroffen sind, müssen zudem verarbeitet werden. Die Kommissionsmitglieder haben immer wieder zusätzliche Informationen erhalten und es war schwierig die Diskussion klar zu führen. Erst an der letzten Kommissionssitzung haben die Kommissionsmitglieder die wichtigsten Informationen erhalten. M. Baumberger ist sicher nicht der einzige, der das so wahrgenommen hat. In diesem Sinne kann der Antrag der SVP unterstützt werden. Das Geschäft soll erneut in der Kommission beraten werden, danach kann der Gemeinderat darüber entscheiden. Wichtig ist, dass in Zukunft ähnliche Situationen vermieden werden.

J. Altwegg (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP grundsätzlich. Wichtig ist aber, dass die Liquidität von Biorender sichergestellt werden kann.

D. Schneider (FDP) hat vollstes Verständnis für die Argumente von Ch. Kern. Die FDP ist gegenüber diesem Geschäft bereits seit langem negativ eingestellt. Die Fraktion unterstützt

dieses Geschäft nicht. Aus diesem Grund waren die Mails, die ausgetauscht worden sind, für die FDP nicht von grosser Bedeutung. Sie Fraktion wird deshalb diesem Ordnungsantrag, trotz grossem Verständnis, nicht zustimmen.

W. Langhard (SVP) äussert sich als Präsident der BBK zu diesem Ordnungsantrag. Auf der einen Seite wurde eine Schlussabstimmung durchgeführt, obschon alle Kommissionsmitglieder mit gemischten Gefühlen ihre Stimme abgegeben haben. Das zeigt sich auch am Abstimmungsergebnis. Antrag 1 wurde mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt. In der Folge hat W. Langhard die Mitglieder der BBK darauf aufmerksam gemacht, dass das Geschäft im Gemeinderat ausführlich diskutiert werden wird. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission hat gewisse Leute aktiv werden lassen. In der Folge wurden diverse Anträge gestellt. W. Langhard befürwortet die Rückweisung an die BBK. Das Geschäft kann damit erneut besprochen werden. Die Kommissionsmitglieder werden sich aber Zeit lassen.

L. Banholzer (EVP): Die BBK stand bei der Beratung des Geschäfts unter Zeitdruck. Der Gemeinderat sollte heute über die 2,25 Millionen für das Jahr 2013 entscheiden. Deshalb wurde in der Kommission bereits über das Geschäft abgestimmt. L. Banholzer sieht auch, dass das Geschäft kompliziert ist. Es kann durchaus an die Kommission zurückgewiesen werden. Aber dem Antrag 4 der Weisung, mit dem der Stadtrat ermächtigt wird, der Biorender AG zuzulasten der Rechnung von Stadtwerk Winterthur / Gashandel weiterhin einen erhöhten ökologischen Mehrwert zur Deckung der Kosten der Biorender AG zu vergüten, sollte der Gemeinderat heute abstimmen können. Die EVP-Fraktion würde es unterstützen, dass für das Jahr 2013 die 2,25 Millionen gesprochen werden. Die Biorender AG kann kaum bis im Herbst 2013 auf das Geld warten. L. Banholzer möchte deshalb zur Diskussion stellen, dass die Anträge 1 bis 3 zurückgewiesen werden und über Antrag 4 abgestimmt wird.

Ratspräsident J. Lisibach macht darauf aufmerksam, dass keine Rückweisung beantragt ist sondern eine Absetzung von der Traktandenliste.

Ch. Kern (SVP) weist darauf hin, dass es um das gesamte Geschäft geht, das in der Kommission besprochen werden muss. Es ist wichtig, dass das Geschäft insgesamt erneut geprüft wird. Erst dann kann seriös entschieden werden, ob und wie weit die Stadt Biorender unterstützen soll.

Stadtrat M. Gfeller: Die Absetzung des Geschäfts von der Traktandenliste hat eine ähnliche Wirkung wie eine Rückweisung. Das Geschäft wird frühestens in zwei Monaten erneut behandelt werden können. Damit muss Biorender diese zwei Monate überbrücken. Wenn die Haltung der FDP-Fraktion sich durchsetzt, wäre das höchstwahrscheinlich das wirtschaftliche Ende von Biorender. Es wäre zwar möglich weitere Allianzpartner zu finden. Das können kleinere oder grössere Partner sein und je nach Szenario kommen unterschiedliche Firmen in Frage. Diese können aus der Energiewirtschaft kommen oder es kann eine Tiermehlfabrik sein. Die Verhandlungen benötigen aber Zeit. Jetzt stellt sich die Frage, was will der Gemeinderat mit der Absetzung des Geschäfts von der Traktandenliste erreichen. Will er das Gutachten der EMPA abwarten und in der BBK beraten? Das braucht Zeit. Die EMPA wird das Gutachten nicht bereits Ende Mai 2013 vorlegen können, danach muss das Geschäft noch in der BBK beraten werden. Stadtrat M. Gfeller kann nicht versprechen, dass noch vor den Sommerferien eine valable Lösung gefunden werden kann, obschon er den Mails, die er von den Grünliberalen erhalten hat, entnehmen kann, dass sich die Standpunkte sehr stark angenähert haben. Man sieht auch die Stärken von Biorender. Wenn man bereit ist, das Geschäft genauer zu prüfen, ist das grundsätzlich positiv zu bewerten. Es ist die Aufgabe von Stadtrat M. Gfeller gegenüber der Stadt Wil den Entscheid des Gemeinderates zu kommunizieren. Es ist zu hoffen, dass Wil nicht in einer Panikreaktion aus dem Geschäft aussteigt. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt, dass er weiterhin auch Verwaltungsratspräsident von Biorender bleibt. Er hat diese Aufgabe nicht gesucht, sie ist ihm aber durch politische Entscheide in Wil zugefallen. Wenn man eine andere Lösung suchen will, ist Stadtrat M. Gfeller durchaus bereit das Amt abzugeben. Das kann aber nicht einfach von heute auf morgen umgesetzt werden. Wenn der Rat

bereit ist die zeitliche Verzögerung zu akzeptieren, dann muss er auch zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Winterthur als Aktionärin eine Verpflichtung eingegangen ist, insbesondere gegenüber der Stadt St. Gallen, die sehr stark hinter Biorender steht und mehr Geld zur Verfügung gestellt hat. Die Stadt Winterthur kann für eine Überbrückungsphase ebenfalls Geld investieren. Das wird vermutlich, relativ problemlos möglich sein, wenn man die Rechnung 2012 des Gasgeschäfts berücksichtigt. Der Betrag wäre durch den Beschluss, den der Gemeinderat mit dem Budget gefällt hat, abgedeckt. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen, dass das Budget 2013 in diesem Sinne ausgeschöpft wird, damit Biorender die schwierige Phase überbrücken kann. Er hat in der Kommission erklärt, dass gewisse Unsicherheiten bestehen. Ob die 50 Rappen für das ganze Jahr 2013 ausreichen, kann Stadtrat M. Gfeller nicht sagen. Aus heutiger Sicht ist er zuversichtlich, dass diese 50 Rappen nicht für das ganze laufende Jahr benötigt werden. Der Stadtrat gibt folgendes Statement zu Protokoll: „Für die nächsten Monate wird der Stadtrat auf das bewilligte Budget abstellen. Er wird die Hochrechnung des 1. Quartals 2013 analysieren. Zudem werden die Erfahrungen aus der Rechnung 2012 beigezogen. Der Stadtrat wird prüfen, wie Biorender in dieser Zwischenzeit finanzierbar ist.“ Anlässlich der Rechnungsdebatte 2012 hat die BBK erneut Gelegenheit das Geschäft zu analysieren. Die Absetzung von der Traktandenliste hat Stadtrat M. Gfeller dahingehend verstanden, dass Biorender eine Chance erhalten und das weitere Vorgehen diskutiert werden soll. Offensichtlich will der Gemeinderat damit die Firma Biorender nicht einfach dem wirtschaftlichen Untergang preisgeben und 25 Leute auf die Strasse stellen. Das kann nicht die Meinung sein.

H. Keller (SVP): Es handelt sich um ein kompliziertes Geschäft. H. Keller möchte eine Sache klarstellen. Im Budget hat der Gemeinderat einen Preis von 50 Rappen für den Mehrwert genehmigt. In der Folge hat die Finanzkontrolle erklärt, dass dieses Vorgehen unzulässig ist. Deshalb ist es fraglich, ob der Weg, den Stadtrat M. Gfeller aufgezeigt hat, richtig ist. In der Kommission wurde auch gefordert, dass der Mehrwert genau beziffert wird. Deshalb wurde in der Kommission auch ein entsprechender Antrag gestellt. Aufgrund dieses Antrags wurde der Mehrwert auf 2,5 Millionen festgesetzt. H. Keller ist nicht gleicher Meinung wie Stadtrat M. Gfeller. Man kann jetzt nicht einfach erklären, dass der Gemeinderat mit der Zustimmung zum Budget dem Preis zugestimmt hat.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ordnungsantrag abstimmen, mit dem die Absetzung des Geschäfts von der Traktandenliste gefordert wird. Es handelt sich also nicht um eine Rückweisung des Geschäfts. Die BBK soll das Geschäft nochmals beraten, danach kann es erneut traktandiert werden.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit offensichtlicher Mehrheit zu. Damit ist das Traktandum 9 von der Traktandenliste abgesetzt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2013/025: Objektkredit von Fr. 12 Mio. (exkl. MWSt.) für die Beschaffung und Erstellung einer Heizzentrale mit Wärmeverbund im Quartier Waser in Winterthur zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 433

B. Meier (GLP/PP): Der Stadtrat beantragt einen Objektkredit von 12 Millionen für die Beschaffung und Erstellung einer Heizzentrale aus dem Rahmenkredit von 40 Millionen, die letztes Jahr an der Volksabstimmung genehmigt worden sind. Die 12 Millionen sind für eine erste Ausbaustufe vorgesehen. Die Heizzentrale soll das Gebiet im Quartier Waser (Seenerstrasse, Landvogt-Waser-Strasse, Grundstrasse und Etzbergstrasse) bedienen. Das Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Wärmedichte aus, das heisst der Bedarf an Wärmeversorgung ist hoch. Man schätzt den Bedarf auf 12 bis 18 Millionen kWh, das entspricht etwa 1,2 bis 1,8 Millionen Liter Heizöl. Sehr viele Gebäude in diesem Quartier werden heute mit Heizöl beheizt. Das Projekt ist gut abgestützt durch die Energiestrategie 2050 der Stadt

Winterthur, die das Volk im November 2012 deutlich angenommen hat. Es ist kompatibel mit dem kommunalen Energieplan und entspricht dem Auftrag des Energie-Contracting, das ebenfalls in einer Volksabstimmung beschlossen worden ist.

Die Heizzentrale soll auf einem Grundstück im Gewerbegebiet, Im Hölderli 26, erstellt werden. Dieser Standort bietet eindeutige Vorteile, vor allem für die Logistik. Im Winter muss häufig Holz angeliefert werden, das ist in einer Gewerbezone einfacher als in einer Wohnzone. Der Standort ist auch geeignet, weil er in der Nähe des Hauptversorgungsgebietes liegt, lediglich 350 Meter trennen die Heizzentrale vom Hauptversorgungssperimeter des Quartiers. Vorgesehen ist eine unterirdische Baute im Baurecht. B. Meier zeigt anhand von Bildern die Situation. Der Holzschnitzelsilo und die grosse Verbrennungshalle werden unterirdisch gebaut. Es wurde ein Baurecht über 50 Jahre vereinbart. Der Baurechtszins wird über den Energieverkauf gedeckt. Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben. Das Projekt wird nicht subventioniert, sondern rentiert über den Wärmeverkauf. Allerdings ist der Verlauf typisch für Quartierwärmeverbünde, in den ersten 10 Jahren werden Verluste eingefahren, weil die Investitionen hoch sind und der Wärmeverkauf anlaufen muss. Ab dem 11. Betriebsjahr werden positive Ergebnisse erzielt und nach etwa 20 Jahren sind die Anfangsverluste kompensiert und man wird die Gewinnzone erreichen. Dieser Verlauf ist typisch. Wie bei anderen Geschäften im Energie-Contracting handelt es sich um langfristige Investitionen. Entsprechend wurden auch die vertraglichen Vereinbarungen abgefasst, zum Beispiel in Bezug auf das Baurecht und die Wärmeabnahme. Der Objektkredit von 12 Millionen ist für die erste Ausbaustappe bestimmt.

Beratung in der BBK: Die Kommissionsmitglieder wollten wissen, was nach der ersten Etappe folgen soll. Im Überblick sieht es so aus, dass für eine Vollversorgung Investitionen in der Grössenordnung von 22,5 Millionen erforderlich sind. Die weiteren Ausbaustappen, also rund 10,5 Millionen, wird der Stadtrat mit weiteren Objektkrediten beantragen. In der heutigen Situation ist es nicht im Detail klar, wann die Ausbaustappen erfolgen werden und in welcher Dimensionierung. Aus diesem Grund braucht es für die erste Etappe die Zusage des Gemeinderates damit Stadtwerk den Wärmeabnehmern, die jetzt ihr Heizungssystem umstellen, ein Angebot machen kann. Ein zweiter wichtiger Punkt ist das Gleichgewicht zwischen dem Energieangebot und der Nachfrage. Hier zeigt es sich, dass der Wärmeverbund Wasser, in dieser Grösse, der letzte sein wird – nach Sennhof, Hegi, Wyden und Zinzikon. Das heisst das verfügbare Energieholz aus Winterthurer Wäldern und aus umliegenden Gemeinden ist im Endausbau eingesetzt. Es ist sinnvoll, dass das Energieholz in Anlagen wie der geplanten verwertet werden kann, weil Grossanlagen einen sehr hohen Gesamtwirkungsgrad ermöglichen. Dank dem Einsatz der entsprechenden Technik werden minimale Rauchgaswerte erreicht. Ein weiterer Punkt ist die Wärme-Kraft Koppelung, das heisst die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme. In der Weisung steht, dass das später geprüft werde. Eine Mehrheit der BBK hat, in Übereinstimmung mit Stadtwerk und dem Stadtrat, eine verbindlichere Formulierung gefunden. Das heisst eine Wärme-Kraft Koppelung wird nicht später geprüft, sondern bereits jetzt fix vorgesehen. Das bedeutet, dass die ursprüngliche Weisung ergänzt wird. Der bisherige Antrag wird neu zu Ziffer 1. Die Weisung wird ergänzt durch Ziffer 2: „Stadtwerk Winterthur verpflichtet sich, spätestens zum Zeitpunkt des Endausbaus der Heizzentrale eine Wärme-Kraft Koppelungsanlage (WKK-Anlage) zu installieren. Die Anlage soll wärmebedarfsgesteuert (>4500 Vollbetriebsstunden pro Jahr) betrieben werden und muss wirtschaftlich umsetzbar sein. Unter wirtschaftlich umsetzbar wird verstanden, dass die Stromgestehungskosten durch den Stromverkauf (ohne Quersubventionierung) oder durch Förderprogramme von Dritten (Kanton, Bund etc.) gedeckt werden.“ Wärmebedarfsgesteuert“ bedeutet, dass Holz verbrannt wird, wenn Wärme benötigt wird. Gleichzeitig wird eine Turbine betrieben, die Strom produziert. Der Wärmebedarf bestimmt, ob die Anlage Strom produziert. Das ist essentiell um einen hohen Gesamtwirkungsgrad zu erreichen. Unter wirtschaftlich umsetzbar wird verstanden, dass die Stromgestehungskosten durch den Stromverkauf gedeckt werden müssen. Das müssen entweder die Kunden sein, die bereit sind das Stromprodukt zu kaufen und die Kosten zu decken oder Förderprogramme von Dritten. Der Bund unterstützt im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEF) die Stromproduktion aus Holzverbrennung.

Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Einrichtung des Wärmeverbundes und den Objektkredit. Für diese Zustimmung ist der erwähnte Punkt, dass nämlich die gleichzeitige Strompro-

duktion ins Auge gefasst wird, ein zentrales Argument. Wenn immer möglich und wirtschaftlich vertretbar sollten die Verbrennungsprozesse gleichzeitig für die Stromproduktion genutzt werden. Neben dem Pluspunkt, dass die Quelle für erneuerbaren Strom in den Winterthurer Wäldern täglich nachwächst, ist es auch entscheidend, dass der Strom dann anfällt, wenn das Netz stark belastet ist und zum Beispiel wenig Solarstrom geliefert werden kann. Das ist im Winter während der Heizsaison der Fall, wenn zum Beispiel alle Wärmepumpen auf Hochtouren laufen. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Antrag mit der entsprechenden Ergänzung, Ziffer 2.

M. Baumberger (CVP) dankt B. Meier für die Vorstellung des Geschäfts. Die wichtigen Punkte wurden dargelegt. Die CVP hat, trotz der Unterstützung, einen Vorbehalt. Stadtwerk hat mehrfach bewiesen, dass entsprechende Projekte gut gehandhabt werden können. Was am vorliegenden Projekt nicht restlos überzeugt, ist der Standort der Heizzentrale, die unterirdisch im Baurecht erstellt wird. Das verursacht Kosten und der Grundbesitzer macht ein gutes Geschäft. Das ist ihm einerseits zu gönnen, andererseits würde die CVP einen anderen Standort bevorzugen. In der BBK wurde erklärt, dass das nicht möglich sei. Den Antrag zur Installation einer Wärme-Kraft Koppelungsanlage unterstützt die CVP nicht. Bei einer Annahme dieses Antrags behält sich die CVP-Fraktion vor, das gesamte Geschäft abzulehnen. Ebenfalls möchte M. Baumberger festhalten, dass nach den Aussagen der Stadt die Holzreserven der Stadt für Holzschnitzelanlagen mehr oder weniger erschöpft sind. Weitere Anlagen können nicht mehr gebaut werden. Ab und zu fahren auch Lastwagen zu den Holzschnitzelanlagen, die von auswärts kommen. Es ist ökologisch nicht sinnvoll, das Holz von weit her nach Winterthur zu transportieren. Die CVP stimmt dem Geschäft zu, wenn die Wärme-Kraft Koppelungsanlage nicht in die Weisung aufgenommen wird.

L. Banholzer (EVP): Das Quartier Waser ist dazu prädestiniert, um an eine Heizzentrale angeschlossen zu werden, weil der Anteil an Ölheizungen, die in die Jahre gekommen sind und langsam abgelöst werden müssen, besonders gross ist. Zudem liegen in diesem Perimeter eine grosse Schulanlage und ein Altersheim. Der ökologische Nutzen ist unbestritten. Die Energieeffizienz und die Lufthygiene können massgeblich verbessert werden. Ein Wermutstropfen ist, dass die beiden Neubausiedlungen der GAIWO nicht angeschlossen werden können. Aber das Potential bei einer raschen Verwirklichung ist trotzdem gross genug. Die EVP-Fraktion befürwortet den Kredit. Den Zusatzantrag betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage unterstützt die EVP ebenfalls. Der Stadtrat schreibt in der Weise, dass der Bau einer entsprechenden Anlage geprüft wird. Mit dem Antrag wird die Anlage verbindlich gefordert, sobald ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Diese Form macht Sinn. Eine Wärme-Kraft Koppelungsanlage soll nur dann erstellt werden, wenn es wirtschaftlich Sinn macht. Diesen Auftrag will die EVP-Fraktion dem Stadtrat erteilen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Kredit. Es gibt viele potentielle Kunden, die sich diesem ökologischen Wärmeverbund anschliessen wollen. Schade ist, dass bereits einige Grosskunden eigene Heizungen geplant oder bereits gebaut haben. Der Stadtrat hat versprochen, dass die Heizzentrale im Quartier Waser die letzte grosse Holzschnitzelheizung ist, die von der Stadt im Raum Winterthur erstellt wird. Somit ist auch garantiert, dass hauptsächlich Holzschnitzel aus der Region verbrannt werden. Mit diesem Kredit ist der 40 Millionen Kredit, der vom Gemeinderat bewilligt worden ist, aufgebraucht. Der Stadtrat wird in absehbarer Zeit mit einem neuen Kreditantrag an den Gemeinderat herantreten. Auch die SVP ist nicht ganz glücklich mit dem Standort der Heizung. Trotz riesiger Landreserven der Stadt Winterthur, es sind 500 ha, baut Stadtwerk auf relativ teurem Privatland und das erst noch unterirdisch. Die Stadt bezahlt dafür Baurechtszins. Der Grundbesitzer kann oberirdisch erneut Parkplätze erstellen. Den Antrag der GLP lehnt die SVP-Fraktion ab. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird die SVP das ganze Geschäft ablehnen.

F. Landolt (SP): Über die grundsätzliche Haltung der SP-Fraktion müssen keine Worte verloren werden. Das Erstellen einer Heizzentrale mit Wärmeverbund ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Deshalb steht die Fraktion hinter dieser Vorlage. Die Fragen wurden in der Kommission zufriedenstellend beantwortet und müssen nicht erneut zur Sprache kommen.

Für die Stadt Winterthur wurde ein Energieplan erstellt. F. Landolt ist erstaunt, dass ausgerechnet an der Stellen, von der im Energieplan steht, dass eine nachgewiesene grosse Grundwassermächtigkeit vorhanden sei, nichts gefunden wurde und auf eine Holzschnitzelheizung ausgewichen werden muss. Offenbar ist dieser Energieplan nicht über alle Zweifel erhaben. Nun ist es also Holz, welches als Energieträger dient. Mit dieser Holzschnitzelheizung sind die Energiereserven erschöpft. Für zusätzliche Holzheizungen müsste der Brennstoff aus angrenzenden Gemeinden zugeführt werden. Es ist aber nicht so wichtig, ob das Holz mit dem Lastwagen transportiert wird oder mit einem anderen Transportmittel, weil sehr viele Güter mit Lastwagen in die Stadt transportiert werden. Es ist etwas scheinheilig, wenn auf der Gegenseite ständig auf diesen Lastwagenfahrten herumgeritten wird. Alles andere wird liberalisiert. Die Verkehrszunahme im grenzüberschreitenden Verkehr ist enorm. Die Energiewende und die Reduktion des CO₂-Ausstosses sind höchst anspruchsvolle Aufgaben und erfordern viel Anfangskapital für Investitionen in zentrale Netze. Der Kredit über 40 Millionen ist beinahe aufgebraucht. Vielleicht kann der zuständige Stadtrat über die weiteren Absichten informieren. Der Marktpreis für innovative Wärme ist eine entscheidende Grösse. Für das Nahverbundnetz liegt dieser bei 14 bis 19 Rappen pro kWh und ist vermutlich an der oberen Grenze der Wirtschaftlichkeit. Vermarktungsanstrengungen und die Betonung der ökologischen Vorteile sind aussichtsreiche Strategien, denn die Heizkosten hängen mehr von der bezogenen Menge als vom Preis in Rappen ab. Die bezogene Menge kann über energetische Sanierungsmassnahmen verringert werden. Die SP verfolgt das Geschäft des Energie-Contractings genau. Das Profitcenter arbeitet gut und wirtschaftlich umsichtig. An dieser Stelle möchte F. Landolt die Verwaltung lobend erwähnen. Zusatzantrag: Grundsätzlich ist die Installation einer Wärme-Kraft Koppelungsanlage vernünftig. Das steht aber auch in der Weisung und muss grundsätzlich geprüft werden. Darum ist dieser Antrag doppelt gemoppelt. Falls das Geschäft abgelehnt wird, wenn dieser Zusatzantrag angenommen werden sollte, dann müsste die SP den Zusatzantrag eher ablehnen. Deshalb ist die SP-Fraktion in Bezug auf den Zusatzantrag geteilter Meinung.

J. Altwegg (Grüne/AL): Trotz einiger Hacken und Ösen ist der Objektkredit im Grossengenzen unbestritten. Der Antrag der GLP/PP-Fraktion betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage, ist sinnvoll. Das jetzige Team von Stadtwerk und auch der Stadtrat stehen diesem Projekt aufgeschlossen gegenüber. Sie haben sich eine entsprechende Anlage zum Ziel gesetzt. Weil das aber ein langfristiges Projekt ist, das vielleicht in 10 oder 15 realisiert wird, weiss niemand wer bis dahin am Ruder ist und wer das umsetzen soll. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Zusatzantrag in die Weisung aufgenommen wird und das Projekt entsprechend umgesetzt werden muss. Aus diesen Gründen unterstützt die Grüne/AL-Fraktion sowohl den Kredit wie auch den Zusatzantrag der GLP.

D. Schneider (FDP): Das meist wurde bereits gesagt. Die FDP unterstützt den Kredit. Der Trend geht in Richtung Kleinerzeuger. Die Anlagen werden immer vielfältiger – Fotovoltaik, Kleinkraftwerke im Bereich Wasser etc. Damit muss ein Umdenken stattfinden. Die Produktion kann auch Privatisiert werden. Entsprechende Vorschläge müssen vom Stadtrat geprüft werden. Es gibt sicher Vorteile, wenn sich die Stadt um die Energieproduktion kümmert. Aber auch Private können einen Teil der Produktion übernehmen. Es ist nicht nötig, den Zusatzantrag der GLP in die Weisung aufzunehmen. Die Absichtserklärung des Stadtrates in der Weisung ist ausreichend. Die FDP wird nicht für den Zusatzantrag stimmen, sie wird dem Geschäft aber zustimmen.

Z. Dähler (EDU): Zu diesem Geschäft ist eine Frage offen geblieben. Der Baurechtsvertrag für eine Anlage, die auch Strom produzieren soll, ist für 50 Jahre abgeschlossen worden. Was passiert, wenn die 50 Jahre abgelaufen sind? Was wurde vertraglich festgelegt? Was passiert mit dieser Anlage nach 50 Jahren?

Stadtrat M. Gfeller dankt für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme dieses Projekts. Es ist ganz wichtig zu erkennen, dass Kleinkraftwerke für die Energiepolitik nicht grundsätzlich vorteilhaft sind. Gerade wenn Holz als Biomasse genutzt werden soll, das zeigt die Holzschnitzelheizung im Gern und in Hegi, dass relativ grosse Heizungen notwendig sind, damit

sich der Einsatz eines guten Elektrofilters und die Filterung der Abgase lohnen. Die Abgaswerte in Hegi sind sehr gut und erreichen schweizweit einen Spitzenwert. Es handelt sich aber um eine sehr grosse Heizung. Das heisst aber nicht, dass nicht auch dezentral mit kleinen Blockheizkraftwerken Strom produziert werden kann. Warum soll nicht auch Strom mit Biogas erzeugt werden? Es kann durchaus sein, dass Leute, die bereit sind in innovative Technologien wie Brennstoffzellen zu investieren, teures Biogas beziehen. Die Stadt hat gute Chancen diese Holzschnitzelheizung zu realisieren. In vielen genossenschaftlichen Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern müssen die Ölheizungen saniert werden. Natürlich werden nicht alle gleichzeitig dieses Unterfangen angehen. Das ist die grosse Schwierigkeit. Der passende Zeitpunkt für den Kreditantrag kann nur schwer abgeschätzt werden. Für eine Überbauung kommt das Projekt zu spät. Es handelt sich aber um eine neue Überbauung, deren energetischer Standard sehr hoch sein wird, deshalb ist der Anschluss an den Wärmeverbund weniger wichtig. Im Energieplan ist für das Quartier Waser eine zentrale Erschliessung vorgesehen. Gleichzeitig wurde vorgegeben, dass das mit Grundwasser erfolgen soll. Dass das nicht möglich ist, ist nicht ein Fehler im Energieplan, sondern ein Fehler in der kantonalen Grundwasserkarte. Im Rahmen der Energieplanung hat die Stadt keine Stichproben vorgenommen. Offensichtlich ist die Grundwasserkarte für das Gebiet falsch. Das ist enttäuschend. Weil das Gebiet am Stadtrand liegt, eignet es sich für eine Holzschnitzelheizung. Holztransporte mitten in die Stadt werden allgemein nicht gern gesehen. Deshalb wurden Holzschnitzelheizungen am Stadtrand in Zinzikon, im Niederfeld, im Gern und im Sennhof gebaut. Das ist verkehrstechnisch eine sinnvolle Massnahme. Damit Winterthur genügend Holz zur Verfügung hat, wurden Kooperationen mit Nachbargemeinden eingegangen. Stadtwerk steht im engen Kontakt mit Gemeinden westlich von Winterthur aber auch mit Gemeinden im Eulachtal. Winterthur will aber nicht eine so grosse Holzschnitzelheizung wie in Zürich bauen, für die Holz aus dem ganzen Kanton benötigt wird. Das entspricht nicht der Politik von Stadtwerk. Das Energie-Contracting passt sich jeweils den Bedürfnissen eines Stadtteils an und ist deshalb immer wieder erfolgreich. Die Anlagen werfen zudem mittelfristig Geld ab, das in die Stadtkasse fliesst.

In Bezug auf den Zusatzantrag, macht Stadtrat M. Gfeller einen Vorschlag zur Güte. Es wäre sehr schade, wenn eine erste Etappe des Projekts abgelehnt würde, weil vielleicht in einer zweiten Etappe, nachdem die vollen Betriebsstunden der Heizzentrale erreicht sind, eine Wärme-Kraft Koppelungsanlage gebaut werden soll. Deshalb sollte heute darauf geachtet werden, dass nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Der Gemeinderat sollte sich auf die Etappe konzentrieren, die heute zur Debatte steht. Eine bestehende Überbauung soll an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Die Betroffenen warten auf den Entscheid des Gemeinderates. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass die Debatte heute Abend geführt werden kann. Es könnte sein, dass einige Genossenschaften ihre Ölheizungen ersetzen, wenn sie zu lange warten müssen. Stadtrat M. Gfeller plädiert für den Spatz in der Hand – für die Realisierung der ersten Etappe. Er schlägt vor, dass der Stadtrat der BBK die Wärme-Kraft Koppelungsstrategie von Swissspower vorlegt, die nicht nur für Holz gilt, sondern auch für Gas. In der BBK kann diese Strategie diskutiert werden. Stadtwerk Winterthur ist ein Mitglied von Swissspower. Die Stadt ist gehalten sich an die Wärme-Kraft Koppelungsstrategie zu halten. Diese Strategie zwingt Stadtwerk nicht dazu, bei dieser Anlage eine Wärme-Kraft Koppelungsanlage zu realisieren. Die Kehrrechtverwertungsanlage betreibt seit langem eine Wärme-Kraft Koppelungsanlage. Es handelt sich um eine grosse Anlage, die ständig in Betrieb sein muss. Damit wird je nach Bedarf mehr oder weniger Strom oder Wärme produziert. Das rasche Anfahren der Stromproduktion ist aber sowohl bei der Kehrrechtverwertungsanlage wie auch bei einer grossen Holzschnitzelheizung nicht ganz einfach. Wenn man Stromspitzen abdecken will, ist Gas als Brennstoff geeigneter, weil ein Gaskraftwerk schneller hinaufgefahren werden kann, als eine Holzschnitzelheizung. Genau deshalb wurde beim Schulhaus Wyden eine kombinierte Anlage gebaut. Für die kurzen Spitzen wurde ein Gaskessel eingebaut und die Holzschnitzelheizung liefert langfristige Energie. Je grösser eine Anlage ist, desto eher lohnt sich eine Wärme-Kraft Koppelungsanlage. Wenn alle Bedingungen eingehalten werden, dann wird diese Anlage gebaut. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, dem Kredit zuzustimmen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Zusatzantrag (Ziffer 2) abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den stadträtlichen Antrag abstimmen: Objektkredit von 12 Millionen für die Beschaffung und Erstellung einer Heizzentrale mit Wärmeverbund im Quartier Waser in Winterthur zu lasten des Rahmenkredits Nr. 230 433

Der Rat stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

11., 12. und 13. Traktandum

GGR-Nr. 2012/041: Begründung des Postulats F. Landolt (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Steiner (GLP) betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt

GGR-Nr. 2012/042: Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus - auch im Norden!

GGR-Nr. 2012/043: Begründung der Motion F. Landolt (SP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz

Ratspräsident J. Lisibach: Nach der Beratung wird über die Geschäfte einzeln abgestimmt.

F. Landolt (SP) wird sich zuerst zu den beiden Postulaten äussern und danach zur Motion. Vor Jahresfrist hat der Gemeinderat die Tandemlösung diskutiert, die den Bau eines grossen Parkhauses im Norden der Altstadt zum Ziel hatte. Die SP-Fraktion hat von Anfang an diese Scheinlösung bekämpft. Sie konnte sich, gemeinsam mit den Grünen, der EVP und den Grünliberalen durchsetzen. Die damalige Diskussion muss nicht wiederholt werden, die Argumente sind die gleichen geblieben. Das Resultat dieser Diskussion ist im Bau, nämlich das Parkhaus Teuchelweiher. Als Folge und als Reaktion müssen die zwei Vorstösse, die heute traktandiert sind, also die beiden Postulate (Geschäft 12/041 und Geschäft 12/042) betrachtet werden. Sie hängen zusammen und es ist deshalb richtig, sie gemeinsam zu behandeln.

Geschäft 2012/042, Postulat betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden: Die Begründung des Postulats ist das Eine, der Haupttext das Andere. In der Begründung werden alle Vorzüge einer verkehrsfreien Museumsstrasse aufgezählt. Die SP kann sich dieser Betrachtung nur anschliessen. In der Tat ist das städtebauliche Potential einer parkähnlichen Verbindung zwischen Stadttheater, Stadtpark, Museum und dem Kongresszentrum Liebestrasse gross. Auch die SP vertritt in ihrem Postulat (Geschäft 2012/041) die Auffassung, dass ein neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt geprüft werden soll. Der Unterschied zwischen den beiden Postulaten liegt darin, dass im Postulat der FDP ein neues Parkhaus im Norden gefordert wird. Auf diese Forderung geht die SP nicht ein. 1. Ein Parkhaus mit 91 Parkplätzen macht ökonomisch wenig Sinn. 2. In Winterthur besteht ein Überangebot an Pendlerparkplätzen. Wenn einige Pendlerparkplätze in normale Kundenplätze überführt werden, könnten in diesem Gebiet oberirdische Parkplätze aufgehoben werden. Deshalb wird die SP das Postulat nicht unterstützen.

Geschäft 2012/041, Postulat betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt: Die SP fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Museumsstrasse vom motorisierten Individualverkehr befreit werden kann, um eine Verbindung zwischen Stadttheater, Stadtpark, Museum und Kongresszentrum Liebestrasse zu schaffen ohne die Strassenkapazität zu erhöhen. Das ist eine offene Frage, deshalb bittet die SP den Stadtrat die Situation abzuklären. Eine gegenläufig befahrbare General-Guisan-Strasse ist sicher eine naheliegende Idee. Vielleicht gibt es noch eine andere Möglichkeit. Die Tieferlegung der Museumsstrasse kommt aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Der Kanton würde diese Kosten nicht über-

nehmen. Die Stadt Winterthur müsste bezahlen. Der Gewinn eines neuen Verkehrsregimes liegt in der Erweiterung des bereits grosszügigen Freiraums beim Stadtpark. Wenn eine Stadt in einem so hohen Tempo wächst, muss mit grosser Sorgfalt darauf geachtet werden, dass Freiräume erhalten und aufgewertet werden. In Neuhegi hat der Stadtrat mit dem Eulachpark sehr vorausschauend gehandelt. Die SP fordert den Stadtrat dazu auf, dieses Vorgehen auch in der Stadtmitte umzusetzen. Aus diesem Grund bittet die SP-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen.

Geschäft 2012/043, Motion betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz: Die SP hat diese Motion eingereicht, weil sie überzeugt ist, dass unabhängig vom Verkehrsregime auf der Museumsstrasse, die Zeit reif ist, um den Museumsplatz neu zu gestalten. Die 24 Parkplätze schaden der Stadt und dem Kunstmuseum. Es ist erfreulich, dass die Postulanten der FDP das ebenfalls so sehen und in ihrem Postulat vermerken, dass der Platz vor dem Museum schlicht nicht schön ist. Ebenso ist erfreulich, dass im Leitbild 2012 des Kunstmuseums folgendes steht: „Der Museumsvorplatz sollte vom Verkehr befreit werden, um das Gebäude besser zur Geltung zu bringen und den Auftritt des Museums nach aussen zu tragen.“ Das ist keine isolierte Vision. Sie ist auch in Kunstkreisen verankert. Durch eine grosszügige Gestaltung des Raums zwischen Altstadt, Schulhaus und Stadtgarten kann die Tradition der Gartenstadt Winterthur aufrecht erhalten werden und dem städtischen Raum die Anerkennung gegeben werden, die er verdient. Auch wenn die Museumstrasse, beispielsweise aus Kapazitätsgründen, nicht vom Verkehr befreit werden kann, könnte mit einer Temporeduktion oder mit einer Neugestaltung der Fahrbahn reagiert werden. Es kann nicht jeder Verkehrsträger eine eigene Spur oder ein eigenes Trasse für sich in Anspruch nehmen. Der Strassenraum ist dafür zu eng und muss geteilt werden. Stattdessen müssen Fussgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer lernen sich auf einem gemeinsamen städtischen Strassenraum zu bewegen – entsprechende Beispiele sind vorhanden. Die SP wünscht sich eine solche Gestaltung. Sie ist überzeugt, dass der öffentliche Raum dadurch zum Nutzen von Winterthur aufgewertet werden kann. Die Motion eröffnet die Möglichkeit mit einfachen Mitteln viel zu bewirken. Die SP bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

D. Schneider (FDP) liegt mit seiner Meinung recht nahe bei der SP. Einige Gedanken möchte er herausgreifen. Geschäft 2012/042, Postulat betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden: In diesem Postulat geht es um eine Ersatzlösung für oberirdische Parkplätze. Die FDP hält sich an den Grundsatz, dass die Anzahl Parkplätze nicht reduziert werden soll. Das wird auch in den Medien und in der Öffentlichkeit diskutiert. Die FDP wird den Erhalt der Parkplätze im Gemeinderat vertreten. Dabei ist offen, wie diese Forderung genau umgesetzt werden soll. Ob die Museumsstrasse und die St. Georgenstrasse beruhigt werden können, muss geprüft werden. Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Eine Tieferlegung der Museumsstrasse wäre attraktiv, ist aber eine Kostenfrage. Es wäre auch eine attraktive Voraussetzung, um in diesem Gebiet allenfalls ein Parkhaus zu erschliessen. Die FDP-Fraktion empfiehlt das Postulat (Geschäft 2012/042) zur Annahme.

Geschäft 2012/041, Postulat betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt: In diesem Postulat liegt der Fokus stark auf der Verdrängung des motorisierten Individualverkehrs. Im Postulatstext steht: „Es soll untersucht werden, wie die Museumsstrasse vom motorisierten Verkehr befreit werden kann ohne zusätzliche Belastung der Stadthausstrasse.“ Wie soll das funktionieren? Es ist auch fraglich, wie eine gegenläufige Befahrung der St. Georgenstrasse realisiert werden kann. Die FDP-Fraktion wird der Überweisung des Postulats nicht zustimmen.

Geschäft 2012/043, Motion betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz: Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab, weil sie der Formulierung „... unter Aufhebung der Parkplätze auf dem Museumsplatz“ nicht zustimmen kann.

R. Diener (Grüne/AL): Zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben die Stadtväter und Stadtmütter von Winterthur eine weitsichtige Haltung bewiesen. Sie haben Freiräume im Stadtpark geschaffen. Das beruhte damals auf einer sehr konservativen Werthaltung. Man darf

durchaus sagen, in der Grundhaltung sollten Werte erhalten werden. Das steht im krassen Gegensatz zu kurzfristigem wirtschaftlichem Denken, das später immer mehr Mode wurde und unter anderem dazu geführt hat, dass die Stadttore und Stadtmauern geschleift wurden, damit der Verkehr in die Stadt geleitet werden konnte. Man hat die Freiräume dem Verkehr und dem Kommerz geopfert. Erst viel später, nach dem zweiten Weltkrieg und nach den Boomjahren, im Jahr 1973, hat auch Winterthur einen Wendepunkt erreicht. Man hat gemerkt, dass es so nicht weitergeht. Der Verkehr hätte die Stadt sonst komplett erstickt. Erneut hat eine weitsichtige Regierung ein Konzept vorgelegt. Die gesamte Innenstadt inklusive Museumsstrasse und Museumsplatz sollte vom Verkehr befreit werden. Die Bevölkerung hat sich klar für diese Vorschläge ausgesprochen. Die Umsetzung wäre eine gute Sache gewesen. Aber aus einer nicht nachvollziehbaren kleinkrämerischen Haltung heraus ist der Stadtrat zurückgekrebt und hat dem Parlament und der Bevölkerung eine reduzierte Vorlage vorgelegt. Die Museumsstrasse wurde aus diesem Konzept gestrichen und auch die Stadthausstrasse wurde nur noch teilweise vom Verkehr befreit. Winterthur verfügt zwar über eine grosse Fussgängerzone, aber zwei wichtige Achsen sind nicht mit eingeschlossen. Das ist städtebaulich nicht verträglich.

Ausgerechnet die Museumsstrasse, die am Stadtpark und am Kinderspielplatz vorbeiführt, ist nicht vom Verkehr befreit. Schlussendlich ist der Museumsparkplatz ein Schandfleck. Der Platz ist ständig von Autos belegt. Diese Parkplätze möchte auch die Grüne/AL-Fraktion gerne aufheben. Darüber scheinen sich die Grüne/AL-Fraktion und die FDP einig zu sein. Aber über die Art, wie diese Parkplätze aufgehoben werden sollen, sind sich die Parteien nicht einig. Es wäre kein Problem, die Parkplätze in bestehende Parkräume zu verschieben. Wenn die Anzahl Parkplätze nicht ausreichen sollte, könnten einige Pendlerparkplätze in Kundenparkplätze umgewandelt werden. Damit kann ein Verkehrsproblem der Stadt Winterthur gelöst werden. Auch die Chance, die sich für die Museumsstrasse bietet, sollte jetzt ergriffen werden. Eine Verkehrsberuhigung wäre eine gute Sache. Die Kapazität würde trotzdem ausreichen. Die Museumsstrasse ist einspurig geführt, wie auch die St. Georgenstrasse. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Spur und um Stauraum. Nur aufgrund dieses Stauraums sollte der Platz in der Innenstadt nicht einfach verbaut und mit Verkehr vollgestopft werden. Das wäre ein falscher Ansatz. Der Raum in der Innenstadt soll für die Einwohner der Stadt nutzbar sein. Aus diesem Grund ist eine Korrektur notwendig. R. Diener plädiert dafür, das Geschäft 2012/041, Postulat betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt und die Motion, Geschäft 2012/043, betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz zu überweisen. Das Postulat der FDP, Geschäft 2012/042, betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden empfiehlt R. Diener zur Ablehnung.

R. Harlacher (CVP): Die Postulaten und die Motionäre der Geschäfte 2012/041 und 2012/043 gehen, aus der Sicht von R. Harlacher, in eine eindimensionale und dogmatische Richtung. Die Parkplätze müssen weg und alles soll in Grünflächen umgewandelt und städtebaulich aufgewertet werden. Eine gut funktionierende Stadt kann letztendlich nicht ohne Leute auskommen, die konsumieren und einkaufen. Das ist der Motor jeder gut funktionierenden Volkswirtschaft. Das gilt auch für Winterthur. Konsum und Arbeitsplätze und damit verbunden auch Unternehmen, die Löhne und Steuern bezahlen, sind unabdingbar. Viele Leute wollen mit dem Auto zum Einkaufen fahren, weil das am bequemsten ist. Daneben soll die Stadt auch lebenswert sein. Das anerkennt auch die CVP. Es braucht Grünraum und autofreie Zonen. Dieser Spagat ist Winterthur nicht schlecht gelungen. Die vergangenen Diskussionen rund um Parkplatzkontingente, Parkplatzverordnung und Parkhäuser haben gezeigt, dass sich das Gleichgewicht zulasten der Parkplätze verschoben hat und die Möglichkeiten in der Nähe der Einkaufsmeile der Stadt zu parkieren, reduziert wurden. Das Wachstum der Stadtbevölkerung bringt auch mehr Leute in die Altstadt. Deshalb braucht es eher mehr als weniger Parkplätze rund um die Altstadt. Diese Entwicklung beunruhigt die CVP, weil der Motor der Stadt, der Konsum, und damit die Arbeitsplätze nicht gefährdet werden dürfen. Die CVP-Fraktion fordert im Postulat, Geschäft 2012/042, betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden, dass die Parkplätze, die allenfalls im Raum Merkurplatz aufgehoben werden, weil der Platz zweifelsfrei besser ge-

nutzt werden könnte, durch eine Alternative ersetzt werden. Das könnte beispielsweise ein Parkhaus im Norden der Altstadt sein. Die CVP-Fraktion ist nicht bereit, die Anzahl Parkplätze rund um die Altstadt ersatzlos zu reduzieren. Damit schadet die Stadt dem Gewerbe rund um die Altstadt und letztendlich der ganzen Stadt. Die Stadt soll nicht in Schönheit sterben. Auch für die Stadt Winterthur gelten volkswirtschaftliche Prinzipien, die relevant sind. Die Unterstützung des Postulats 2012/042 würde die Möglichkeit eröffnen, auf beiden Seiten Chancen zu schaffen, deshalb empfiehlt die CVP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen.

A. Steiner (GLP/PP): Wollte ebenfalls ein Replik auf das Jahr 1973 machen. Damals hat die Bevölkerung dem Antrag des Stadtrates zugestimmt, dass die Museumsstrasse und die Stadthausstrasse vom Verkehr befreit werden sollen. In der Folge ist der Stadtrat zurückgekrebst. Die beiden Strassen werden heute noch durch den motorisierten Individualverkehr belastet. Jetzt, 40 Jahre später, wird dieser Vorschlag wieder aufgegriffen. Grundsätzlich sind alle für eine Verkehrsberuhigung in diesem Gebiet. Entsprechend ist es richtig, dass diese Thematik wieder aufgegriffen wird. Die Frage ist, zu welchem Preis ist das möglich. Wie hoch sind die Einbussen, die gewisse Nutzer in Kauf nehmen müssen? Für die Klärung dieser Frage ist das Postulat, Geschäft 2012/041, betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt geeignet. Damit kann geprüft werden, was es heisst, wenn die Museumsstrasse geschlossen würde und mit einem klugen Verkehrssystem der Verkehr auf der General-Guisan-Strasse beziehungsweise auf der St. Georgenstrasse aufgefangen würde. Wie viel Verkehr durchgeleitet werden kann, wird massgeblich davon abhängen, wie viele Querbeziehungen in diesem System zugelassen werden. Mit möglichst wenigen Querbeziehungen kann unter Umständen der motorisierte Individualverkehr sehr flüssig laufen. Genau das gilt es abzuklären. Vorteilhaft ist, dass auf der St. Georgenstrasse keine Busse und keine Velos verkehren. Das kommt dem Grundsatz, dass die Verkehrssysteme möglichst getrennt werden sollen, entgegen. Die Veloroute könnte über die Museumsstrasse geführt werden. Deshalb ist es wichtig, dass geprüft wird, ob die Museumsstrasse vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden kann. Damit würde Platz geschaffen für eine Veloroute. Entsprechend wird die GLP/PP-Fraktion dem Postulat zustimmen.

Geschäft 2012/042, Postulat betreffend mehr Jobs, schöner Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden: Dieser Vorstoss klingt sehr verlockend. Der Bau eines neuen Parkhauses wird jedoch keine Lösung bringen. Insbesondere ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, dazu reicht die Anzahl Parkplätze nicht aus. Inzwischen sind es nicht mehr 91 Parkplätze, die gebaut werden sollen, weil ein Teil davon auf dem Parkdeck des Hauptbahnhofs bereits realisiert wurde. Es ist fast grotesk, dass vor dem Kunstmuseum Parkverbotschilder für Velos aufgestellt wurden, weil das Bild des Hauses durch parkierte Velos gestört werden könnte. Gleichzeitig wird der Parkplatz vor dem Haus mit 24 Plätzen beibehalten. Rund um die Altstadt gibt es viele Parkhäuser – das Parkdeck beim Hauptbahnhof, die Parkhäuser beim Stadttheater, beim Manor, etc. Beim Teuchelweiher wird zudem ein weiteres Parkhaus gebaut. Selbstverständlich wünschen sich gewisse Leute weitere Parkgelegenheiten in der Nähe der Altstadt. Das wird kaum möglich sein.

Geschäft 2012/043, Motion betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz: Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

W. Langhard (SVP): Wenn R. Diener (Grüne) und A. Steiner (GLP) einen Rückblick machen konnten, erlaubt sich W. Langhard das ebenfalls. Vor 12 Jahren sassen jeweils 7 Stadträte an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates im Ratssaal, vor einem Jahr waren es noch mindestens zwei und jetzt ist nur noch eine Stadträtin anwesend. W. Langhard findet das mühsam. Er erwartet, dass jeweils mindestens zwei Stadträte anwesend sind. Er hat zudem erwartet, dass zumindest Stadträtin B. Günthard-Maier anwesend ist, weil sie das Geschäft 2012/042, Postulat betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden, mit eingereicht hat. Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Postulate und die Motion ab. Das ist nichts Dramatisches. Die SVP setzt sich für den motorisierten Individualverkehr ein. Das ist bekannt. Die beiden Postulate Geschäft 2012/041 und 2012/042 und die Motion, Geschäft 2012/043 vertreten die gleichen Ideen. Es handelt sich

um das Verkehrsregime im Norden der Altstadt. Das Geschäft 2012/042, Postulat betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden, scheint Stadträtin B. Günthard-Maier aus wahltaktischen Gründen mit eingereicht zu haben. Es verhärtet sich der Verdacht, dass sonst nichts dahinter steht. Zudem würden mit dieser Forderung die Ausgaben in die Höhe getrieben. Im Postulat steht, dass auch eine Minimalvariante zum Zuge kommen kann. Wie eine kostengünstig Variante aussehen soll, ist nicht klar.

W. Langhard hofft, dass Stadträtin B. Günthard-Maier das Protokoll liest und dass sie bei zukünftigen Projekten haushälterisch mit den Steuergeldern umgehen wird. Der Verkehr fliesst relativ gut im Einbahnverkehr durch die Museumsstrasse und die St. Georgenstrasse. Zeitweise muss aber mit Staus gerechnet werden. Heute ein zusätzliches Parkhaus zu fordern, obwohl das Parkhaus Teuchelweiher gebaut wird und die Parkhaus AG darüber nachdenkt beim Bahnhof Seen ein weiteres Parkhaus zu erstellen, ist keine gute Idee. Das Parkhaus Teuchelweiher wird gebaut und im Parkhaus beim Bahnhof werden ca. 70 weitere Parkplätze erstellt. Im Norden sind zudem genügend Parkhäuser vorhanden.

Geschäft 2012/041, Postulat betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt: Die St. Georgenstrasse neu für den Gegenverkehr auszubauen und die Museumsstrasse vom Verkehr zu befreien, ist mit dem heutigen Verkehrsaufkommen nicht denkbar. Die Bevölkerung von Winterthur nimmt rasant zu und damit auch der Autoverkehr. Da kann man machen was man will. Diese Zunahme ist statistisch nachgewiesen. Die Schliessung der Museumsstrasse würde einzelne Strassen überlasten und zu einem Verkehrskollaps führen. Das hat man bereits in Oberwinterthur beim Schiessstand Ohrbühl erlebt. Die Ratslinke will gemeinsam mit den Grünen erreichen, dass die Autofahrer ihr Auto aufgrund der Staus in der Stadt stehen lassen. Sie hoffen, dass sie auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Das kann auch mit diesem Vorstoss nicht erreicht werden und würde die Autofahrer eher verärgern. Den Freiraum zwischen der Stadthausstrasse, dem Stadtgarten, dem Theater, dem Kongress- und Kirchgemeindehaus und dem Kunstmuseum auszuweiten, ist Wunschdenken. Die finanzielle Lage der Stadt lässt eine Realisierung nicht zu. Die Stadt verfügt in allen Stadtkreisen über schöne Parkanlagen. Die meisten wurden in den letzten Jahren aufgewertet. Der Eulachpark ist zwar schön, kostet die Stadt aber jedes Jahr viel Geld. Die Stadt muss in nächster Zeit einige grosse Projekte realisieren, die von grosser Bedeutung sind – Entlastungsstrasse Neuhegi, Zentrumserschliessung Grüze Neuhegi, diverse Schulhäuser etc. Diese Projekte strapazieren die Stadtkasse schmerzlich. Deshalb appelliert die SVP an alle Ratsmitglieder, die Ressourcen für die wichtigen Aufgaben einzusetzen. Heute Abend kann der Gemeinderat anfangen zu sparen. W. Langhard bittet die Ratsmitglieder, die beiden Postulate und die Motion abzulehnen.

L. Banholzer (EVP): Geschäft 2012/041, Postulat betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt: Die Euphorie der Befürworter einer Verbindung zwischen Stadtpark, Theater, Kongress- und Kirchgemeindehaus Liebestrasse und Museum kann die EVP-Fraktion nicht ganz teilen. Die Orte werden nicht von der grossen Masse der Bevölkerung frequentiert. Diese bewegen sich vor allem zwischen Altstadt, Stadtpark, Manor, Museum Oskar Reinhard und Stadthaus. Das heisst vor allem der Verkehr auf der Stadthausstrasse hat eine trennende Wirkung. Trotzdem wird die EVP das Postulat überweisen, damit der Perimeter in Bezug auf den Verkehr geprüft und allenfalls optimiert werden kann. Nicht zuletzt weil die geplante Velounterführung beim Bahnhof in eine attraktive Veloroute münden soll, muss geklärt werden wie und wo diese durchgeführt werden kann. Je nach Resultat dieser Untersuchung wird es Konsequenzen für die Verkehrsführung und folglich auch für die Parkplätze in diesem Perimeter haben.

Das Postulat (Geschäft 2012/042) betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden und die Motion (Geschäft 2012/043) betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz, die zum Ziel haben die Parkplätze vor dem Kunstmuseum aufzuheben, sind unnötig, solange der Verkehr auf der Museumstrasse noch rollt. Die EVP wird diese Vorstösse nicht unterstützen. Die Verlegung in ein neu zu schaffendes Parkhaus kommt aus den Gründen, die bereits erwähnt worden sind, nicht in Frage. Die Parkplätze vor dem Kunstmuseum sind zwar keine Augenweide aber es ist nicht die vordringlichste Aufgabe des Stadtrates diese aufzuheben und zu verlegen. Mit der Motion wird eine Kreditvorlage für die Um-

gestaltung des Platzes verlangt. Zu diesem Zeitpunkt so viel Geld zu investieren, ist fragwürdig. Städtebauliche und ästhetische Gründe in Ehren, aber als Aufenthaltsort für die Bewohnerinnen und Bewohner gibt es in diesem Perimeter genügend Plätze im Park. Für einzelne Anlässe ist es jederzeit möglich den Platz vor dem Museum zu sperren. Die EVP-Fraktion wird das Postulat zum Verkehrsregime im Norden nicht überweisen aber die anderen beiden Vorstösse zur Aufhebung der Parkplätze und zur Umgestaltung des Museumsplatzes.

M. Wäckerlin (GLP/PP) ist in seiner Fraktion in der Minderheit, wie häufig in Verkehrsfragen. Die Gründe wurden bereits genannt. Die Verkehrssituation im Norden der Altstadt ist seit 30 oder 40 Jahren unverändert. Das hat M. Wäckerlin bereits als Kind so erlebt. Es gibt keine Notwendigkeit genau jetzt, wo der Budgetprozess läuft und die Stadt mit dem Geld haushalten muss, etwas zu ändern. Selbst wenn es eine Budgetvorlage geben würde, hätte die Stadt kein Geld um ein Projekt zu bewilligen. Es wäre absoluter Unsinn etwas zu bewilligen. Aber auch die Motion und die Postulate zu bearbeiten wäre bereits nicht sinnvoll investiertes Geld. Die Vorstösse zielen in verschiedene Richtungen. Die beste Position liegt in der Mitte. Vorläufig so lassen wie es ist.

F. Helg (FDP): Vor einem Jahr, im Januar 2012, wurde die grosse Parkplatzdebatte geführt. F. Helg war damals Kommissionsreferent. Dass W. Langhard das Postulat (Geschäft 2012/042) betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden, das die SVP mit unterzeichnet hat, zur Ablehnung empfiehlt, ist nicht ganz nachvollziehbar. F. Helg zitiert aus dem Protokoll der Ratssitzung vom Januar 2012. W. Langhard hat damals erklärt, dass die SVP die Lösung mit einem Tandem befürwortet. Zitat: „Es würde der Bevölkerung der Altstadt helfen, die Leute würden zudem weiterhin in der Altstadt einkaufen.“ Mit diesem Postulat wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Deshalb ist es erstaunlich, dass die SVP eine 180 Grad Wende vollzogen hat.

W. Langhard (SVP): Damals wurde diskutiert, ob zwei Parkhäuser gebaut werden sollen oder nur eines. Die SVP hat sich für zwei Parkhäuser ausgesprochen. Als der Entscheid für nur ein Parkhaus gefallen war, hat sich die SVP für das Parkhaus Teuchelweiher eingesetzt. Es ist richtig, dass die SVP das Postulat betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden, unterschrieben hat. D. Oswald ist Mitunterzeichner. Für die SVP ist mit dem Entscheid für das Parkhaus Teuchelweiher der Bau eines weiteren Parkhauses vom Tisch – vor allem angesichts der Finanzlage der Stadt. Mit der Zusage, dass im Parkhaus beim Hauptbahnhof 70 Parkplätze mehr zur Verfügung stehen werden, ist die SVP gut bedient. Die SVP hat in diesem Sinn die Meinung geändert.

Stadträtin P. Pederngana: Es ist schwierig zu diesen drei Vorstössen Stellung zu nehmen, weil die Stadträtin einerseits verkehrspolitisch denken muss und andererseits an die Leute im Departement denken muss. Wenn sie an die zur Verfügung stehenden Ressourcen denkt, dann muss sie feststellen, dass genügend Arbeit auf ihre Leute wartet. Allein die Verkehrsvorhaben der Stadt sind sehr arbeitsintensiv – der Hochleistungskorridor für den ÖV, die Zentrumserschliessung, die Busquerung Grüze, die Umsetzung des Masterplans Bahnhof etc. Das Agglomerationsprogramm der ersten Generation ist noch nicht vollständig aufgegleist und diverse Quartieranliegen warten auf eine Erledigung. Das Verfahren zur Einführung einer Tempo 30 oder einer Begegnungszone wurde so vereinfacht, dass die Stadt mit Anträgen überrannt wird. Sehr viele Verkehrsvorhaben sind in Bearbeitung. Im Hochbau sind ebenfalls viele Projekte geplant. Gleichzeitig werden der Stadt 2014 weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch in diesem Bereich müssen Stellen eingespart werden. Die Verkehrsplaner haben sehr viele Aufgaben. Die Ratsmitglieder müssen jeweils nur ein Vorhaben beurteilen. Sie müssen nie die ganze Fülle der Aufgaben im Auge behalten und priorisieren. Wenn der Gemeinderat den Fokus auf die Problematik im Norden der Altstadt legt, den Museumsplatz von parkierten Autos befreien und den Freiraum attraktiver gestalten will, ist das eine gute Idee. Die Stadträtin würde diese gerne umsetzen. Die Angst um die Parkplätze ist aber nicht ganz angebracht. Es werden zwar oberirdisch weniger Parkplätze vorhanden sein und auch bei der Erweiterung des Bahnhofparkhauses werden weniger als 91

zusätzliche Parkplätze realisiert. Aber in der Nähe der Altstadt gibt es noch immer sehr viele Parkplätze. Bei einem Abbau würden die Parkhäuser teilweise eine höhere Rendite abwerfen. Die Kundenparkplätze geniessen in Winterthur einen deutlich höheren Stellenwert, weil sie für die Erhaltung der Kaufkraft in der Altstadt wichtig sind. Im Gegensatz bescheren die Pendlerparkplätze der Stadt Verkehrsprobleme zu den Spitzenbelastungszeiten. Der Pendlerverkehr des motorisierten Individualverkehrs sollte deshalb reduziert werden. Das kann auch durch den Abbau von Parkplätzen erreicht werden.

Parkhaus Teuchelweiher: Der Stadtrat hat sich gegenüber der Pensionskasse für Ärzte und Tierärzte verpflichtet für eine gute Auslastung zu sorgen. Die Investorin ist darauf angewiesen, dass sie zugunsten der Versicherten aus diesem Parkhaus eine Rendite erwirtschaftet. Dieses Ziel soll erreicht werden, auch wenn das Parkhaus etwas abgelegen ist. Das kann beispielsweise mit Parkplätzen für Altstadtbewohnerinnen und Bewohner erreicht werden, die tendenziell eher in diese Richtung verlegt werden sollen.

Präsenz der Stadträtinnen und Stadträten im Ratsaal: Vielleicht waren früher 7 Stadträte anwesend, dann 2 und jetzt eine. Stadträtin P. Pederngana hört aber wenigstens zu.

Ratspräsident J. Lisibach: Für alle drei Geschäfte wurden Ablehnungsanträge gestellt. Der Ratspräsident lässt über das Geschäft 2012/041, Postulat betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt, abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat mit 30 zu 23 Stimmen an den Stadtrat.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über das Geschäft 2012/042, Postulat betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus – auch im Norden, abstimmen.

Der Rat der Rat lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über das Geschäft 2012/043, Motion betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz, abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit 27 zu 26 Stimmen ab.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2011/128: Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und O. Seitz (SP) betreffend Übergangslösung temporäre Veloabstellplätze am HB Winterthur

A. Steiner (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für sein schnelles Handeln. Aufgrund der Baustelle beim Hauptbahnhof sollten viele Veloplätze aufgehoben. Ursprünglich war kein Ersatz geplant. Deshalb wurde diese Interpellation eingereicht. Der Stadtrat hat daraufhin schnell gehandelt. Einerseits wurden weniger Veloparkplätze abgebaut und andererseits wurden zusätzliche Abstellplätze eingerichtet. Man kann allenfalls in der Anordnung noch Optimierungen anbringen. Die Situation konnte stark entlastet werden. Etwas später wurden auch an der Rudolfstrasse zusätzliche Veloparkplätze eingerichtet. Auch das ist bei der Bevölkerung sehr gut angekommen. Der Platz ist wieder stark ausgebucht. Der Handlungsbedarf in Bezug auf die Veloparkplätze rund um den Bahnhof ist sehr gross. Mit jeder Ausbaustufe des Masterplans ist die Stadt gefordert weitere Veloparkplätze zu schaffen. Solange die grösseren Parkgelegenheiten für Velos noch nicht zur Verfügung stehen, ist es wichtig, dass provisorische Abstellplätze geschaffen werden. Allenfalls auch auf Kosten der Gestaltung. Auch auf einem neugestalteten Platz müssen vorübergehend Veloparkplätze eingerichtet werden, solange die Veloparkhäuser noch nicht zu Verfügung stehen.

Auch an den anderen Bahnhöfen besteht ein Veloparkierungsproblem. Der Handlungsbedarf ist gross. In nächster Zeit muss vertieft darauf geachtet werden wo zusätzliche Velo-

parkplätze geschaffen werden können. Mit den Auslagen für Veloparkiersysteme kann die Stadt andere Ausgaben im Verkehrsbereich einsparen. Weil die Stadt mit jeder Person, die mit dem Velo und nicht mit dem Auto in die Stadt fährt, Infrastrukturkosten einsparen kann. Im letzten Jahr ist das Velo zusätzlich in die Projekte rund um den Hauptbahnhof einbezogen worden. Auch das möchte A. Steiner herzlich verdanken. Dadurch wurden Möglichkeiten geschaffen, um Inputs zu geben und kleine Korrekturen anzubringen, die wesentliche Verbesserungen für den Langsamverkehr möglich machen. In diesem Sinn nimmt die GLP/PP-Fraktion die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL) kann sich den Aussagen von A. Steiner anschliessen. Er dankt im Namen der Grüne/AL-Fraktion für die rasche und unbürokratische Lösung. Es ist sehr erfreulich, dass zusätzliche Parkierungssysteme aufgestellt werden konnten. Damit konnte eine Entlastung der Parkierungssituation beim Bahnhof erreicht werden. Das Vorgehen des Stadtrates zeigt, dass einige Anliegen rasch und unkompliziert umgesetzt werden können. R. Diener bedankt sich auch bei A. Steiner, dass sie diese Interpellation eingereicht hat. Er dankt auch für die zusätzlichen Abstellplätze, die beim Bahnhof Oberwinterthur geschaffen worden sind. Das trägt zu einer Entlastung der Situation bei.

Ch. Ingold (EVP): Die Situation rund um den Bahnhof hat sich erfreulich positiv entwickelt, aktuell auch aufgrund der tiefen Temperaturen, die hoffentlich vorbei sind. Die neue Ordnung ist sicher auch auf „Bewirtschaftung“ der Veloparkplätze zurückzuführen. Die Mitarbeitenden leisten einen super Job. Drahtesel entflechten benötigt Stahlerven. Dennoch wird mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund um den Bahnhof zu beurteilen sein, ob die Situation genügt oder nochmals verbessert werden muss. Nicht nur auf der Ostseite des Bahnhofes stauen sich Passanten und abgestellte Velos, auch auf der Westseite gibt es viel zu wenig Platz für alle. Insbesondere die jedes Semester zunehmenden Studentinnen- und Studentenströme, vom Bahnhof vorbei am Kesselhaus, Richtung Sulzerareal Stadtmitte benötigen viel Platz der kaum vorhanden ist. Der geplante Deckel über der Zürcherstrasse und die Neugestaltung der Rudolfstrasse werden vermutlich nur teilweise Abhilfe schaffen. Wie beim Autobahnbau tut sich ein neuer Engpass auf, kaum ist der aktuelle behoben. Der Bahnmeisterweg wird das neue Nadelöhr, welches auch mit der Inbetriebnahme des Superblocks nicht weiter wird.

O. Seitz (SP): Das Problem, das dieser Interpellation zu Grunde liegt, sind die fehlenden Veloparkplätze. Bis 2020 fehlen 2'800 Veloparkplätze rund um den Hauptbahnhof. Das hat auch ein Postulat gezeigt, das O. Seitz mitunterzeichnet hat. Der Stadtrat soll aufzeigen, wie das Parkplatzproblem gelöst werden kann. In der Antwort hat der Stadtrat eine Auslegung und einen konkreten Vorschlag gemacht. Hier geht es vor allem darum langfristig zu planen und nicht nur während der nächsten Umbauphase die Parkplatznot mit Provisorien zu beheben. Es braucht langfristig Veloparkplätze im grossen Rahmen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Antwort. Er hat alle Wünsche der linken Ratsseite komplett erfüllt, mögen sie noch so aussergewöhnlich sein. Das ist schön. Die CVP will aber ebenfalls einige Vorschläge unterbreiten. Man darf nicht vergessen, dass all die Veloparkplätze zwar wunderbar sind, aber sie werden bald nicht mehr benötigt. Wenn das Gewerbe nicht mehr arbeiten kann, dann braucht es keine Veloabstellplätze mehr. Dann können die Leute den ganzen Tag Velo fahren, weil sie nicht mehr arbeiten müssen. Wenn es so weitergeht, gibt es in Winterthur bald keine Arbeitsplätze mehr. In einem Votum wurde vorgeschlagen, dass man auch zu Fuss gehen soll. Es gäbe sicher etwas weiter weg vom Bahnhof noch Platz, um Velos zu parkieren. Im Weiteren hat der Fraktionschef R. Harlacher einen guten Vorschlag gemacht, den er den Ratsmitgliedern nicht vorenthalten will. Die Stadt könnte eine Velovignette einführen und damit nach dem Verursacherprinzip handeln. Wenn O. Seitz 5 oder 6 Velos besitzt, also mehr als er benötigt, dann müsste er für diese Velos in Zukunft bezahlen, wenn er beim Hauptbahnhof parkieren will. M. Baumberger möchte diesen Vorschlag der Stadträtin mitgeben, damit eine Umsetzung geprüft werden kann. Für jedes Velo müssten 10 Franken bezahlt werden, damit man es am Bahnhof parkieren kann. Damit könnte auch der Mangel an Parkierungsmöglichkeiten

überbrückt werden. Gemeinsam mit den Ideen, die bereits umgesetzt worden sind und mit den Ideen der CVP kann der Stadtrat die Probleme in den Griff bekommen.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und für die geschaffene Transparenz rund um den sensiblen Ort am Hauptbahnhof. Die FDP-Fraktion begrüsst die Grundhaltung des Stadtrates. Eine konfliktfreie Nutzung aller Interessengruppen sollte in diesem Raum möglich sein ebenso sollte ein rücksichtsvoller Umgang im Zentrum garantiert werden können. Der Stadtrat beweist mit seiner Grundhaltung Augenmass und distanziert sich klar von der Stossrichtung der Interpellation. Die FDP steht der Antwort positiv gegenüber und hält den Interpellanten zugute, dass sie für die 300 Abstellplätze konkrete Vorschläge gemacht haben. Gewisse Vorschläge sind aber von so viel Enthusiasmus getrieben, dass sie von der FDP, bei aller Sympathie zum Velo, nicht nachvollzogen werden können. Immer wieder betonen die Mitte/Links-Parteien wie sehr sie sich für die KMU und deren Interessen einsetzen. Mit ihren Vorschlägen treten sie aber die Interessen der KMU mit Pedalen. So werden Taxiabstellplätze einfach in Veloabstellplätze umgewandelt. Das soll eine nachhaltige Nutzung eines sensiblen Raumes sein. Man muss sich die Frage stellen, ob die Interessenvertretung von Mitte/Links bezüglich KMU wirklich ernst gemeint ist. Zudem muss man sich fragen, wer wirklich die Interessen der KMU im Parlament vertritt. Auch wenn Winterthur bis 2030 am Hauptbahnhof 7'200 Abstellplätze realisieren kann, wird es den Velofahrern nicht anders gehen als den übrigen Verkehrsteilnehmern im Zug oder auf den Strassen. Es gilt der Grundsatz – nur wer früh aufsteht, hat mehr von der Verkehrsinfrastruktur. Es kann nicht angehen, dass die öffentliche Hand jedem Velofahrer 24 Stunden am Tag an zentralster Lage einen Abstellplatz zur Verfügung stellt. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

A. Steiner (GLP/PP): Wenn M. Baumberger (CVP) Velo fahren würde, dann würde er wissen, dass es bereits eine Vignette gibt. Die kostet 120 Franken pro Jahr. A. Steiner hat eine Vignette und ist daher berechtigt am Bahnhof sogar unter einem Dach zu parkieren. Zu den Arbeitsplätzen: A. Steiner fragt sich, ob morgen im Landboten folgende Schlagzeile zu lesen sein wird: „Veloparkplätze rauben Arbeitsplätze“. Das klingt wirklich absurd. Es wurde zudem kein Taxiabstellplatz benötigt. Die Veloparkplätze wurden an Orten installiert, die nicht stark genutzt waren.

M. Baumberger (CVP): Die 120 Franken, die A. Steiner bezahlt, sind freiwillig. Die CVP setzt sich für eine obligatorische Vignette ein. M. Baumberger fährt selbstverständlich Velo. Er hofft, dass auch A. Steiner allen Mitarbeitenden ein Velo zur Verfügung stellt. M. Baumberger hat das bereits umgesetzt.

St. Feer (FDP) verweist auf die Taxiabstellplätze an der Bankstrasse. Diese sind in einer Visualisierung von Veloabstellplätzen belegt worden. Das kann nicht aus der Welt geschafft werden.

Stadträtin P. Pedernana wird den Dank an die Verwaltung weiterleiten. M. Baumberger hat eine Apokalypse heraufbeschworen. Es braucht ein Gleichgewicht des Schreckens. Wenn die Veloparkierung kostenpflichtig sein muss, dann sollte man auch Zoll auf den Fussgängerstreifen verlangen. Wer zu Hause bleibt und sich weigert am Verkehr teilzunehmen, soll einen Solidaritätsbeitrag leisten, damit könnte man das Schmerzensgeld für die Autofahrenden, die im Stau steckenbleiben, finanzieren.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/128 erledigt und wird abgeschrieben. Der Ratspräsident verabschiedet sich von den Ratsmitgliedern und wünscht allen einen schönen Abend.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2011/189: MARQUES ABRANTES ABREU geb. MARQUES ABRANTES Maria Emília, geb. 1965, portugiesische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Frau Marques wurde in der Kommission befragt. Die Kommissionsmitglieder sind zur Erkenntnis gekommen, dass weder genügend Sprachkenntnisse noch das entsprechende Wissen vorhanden sind. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 4 zu 2 Stimmen die Rückstellung um ein weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

2. B2012/059: FERIZAJ Tahir, geb. 1970, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2012/096: SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

4. B2012/118: CINAR Gazi, geb. 1969, türkischer Staatsangehöriger

R. Diener (Grüne): Herr Cinar war leider nicht in der Lage, die Fragen zu verstehen und er konnte auch kaum einen halbwegs korrekten Satz formulieren. Die Kenntnisse waren ebenfalls mangelhaft. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

5. B2012/121: JOSEPH André Dexter, geb. 1966, von Trinidad und Tobago

W. Steiner (SVP): Herr Joseph verfügt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse. Auch die Beantwortung der Fragen vermochte nicht zu befriedigen. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 5 zu 1 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 6. B2012/169: KLABUNDE Ralf, geb. 1969, und Ehefrau KLABUNDE Sandra, geb. 1972, mit Kindern Morten, geb. 2000, und Thorben, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2012/175: VESELJI Hana, geb. 1969, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kind MAHMUDI Elbasan, geb. 2004, mazedonischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B2012/179: MUSTAFI Fadil, geb. 1978, und Ehefrau MUSTAFI geb. AZIRI Silibare, geb. 1981, mit Kindern Aida, geb. 2003, Xhevrie, geb. 2007, und Vali, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2012/184: HAJRULLAHU Iljaz, geb. 1957, und Ehefrau HAJRULLAHU geb. ASANOVIC Sofija, geb. 1961, kosovarische Staatsangehörige**
-

W. Steiner (SVP): Die Deutschkenntnisse des Ehepaares Hajrullahu vermochten nicht zu genügen. Auch die gestellten Fragen konnten nur ungenügend beantwortet werden. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 10. B2012/186: JOVE geb. GALUNAN Independencia, geb. 1954, und Ehemann JOVE Tobias, geb. 1948, philippinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen, die ins Bürgerrecht von Winterthur aufgenommen worden sind.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)